Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 9. Sitzung

vom 29. Juni 2015, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Richard Bührer, Florian Hotz, Urs Hunziker,
Thomas Hurter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt) Theresia Derksen, Peter Neukomm.

Traktanden: Seite

 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 betreffend Staatsvoranschlag nach Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlags 2015 in der Volksabstimmung vom 12. April 2015 (Fortsetzung der Detailberatung)

414

Mitteilung des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 28. Juni 2015 gibt Daniel Fischer seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2015 bekannt. Er schreibt:

«Hiermit gebe ich Ihnen auf Ende Juni 2015 meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Rund 18 Jahre lang politisierte ich für die SP im Kantonsrat. Eine lange und spannende Zeit, die ich nicht missen möchte. Zeit allerdings auch, sich die Prioritäten wieder mal etwas anders zu setzen. »

Im Namen des Kantonsrats danke ich Daniel Fischer für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohle des Kantons.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 betreffend Staatsvoranschlag nach Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlags 2015 in der Volksabstimmung vom 12. April 2015 (Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 15-37

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-47 Eintretensdebatte und Beginn der Detailbera-

tung: Ratsprotokoll 2015 S. 355-411

Fortsetzung der Detailberatung

22 Erziehungsdepartement

Thomas Hauser (FDP): Die drei Anträge von Seraina Fürer muten etwas seltsam an, haben wir doch diese Beträge im letzten November bewilligt. Dass wir nun nochmals über das Budget befinden, ist lediglich möglich, weil der Steuerfuss angehoben und daraufhin das Referendum gegen das Budget ergriffen wurde. Wenn wir nun heute Nachmittag so weiterfahren und jede Position nochmals durchkauen, die wir bereits im November bewilligt haben, dann kommen wir überhaupt nicht vorwärts. Ich bitte Sie, inskünftig auf solche Anträge zu verzichten und die bereits gestellten Anträge möglichst schnell zu behandeln und abzulehnen. Diese Beträge haben wir bereits vor einem halben Jahr bewilligt. Seitdem hat sich meines Wissens nichts geändert. Machen Sie nun bitte zügig vorwärts!

Mariano Fioretti (SVP): Ich habe heute lange zugehört; nun muss ich mich aber doch noch zu Wort melden.

Die linke Ratsseite spricht immer von den Kindern und der Jugend. Heute zeigt sie einmal ihr wahres Gesicht. Für ihren Wahlkampf sind ihr alle Mittel recht; sogar die Kinder und die Jugend spannt sie vor ihren Wahlkarren.

Ein Beispiel für ihr kinderorientiertes Verhalten ist ihre Haltung zur Beibehaltung der Kleinklassen. Diejenigen, die heute etwas Anderes predigen, haben sich in der Stadt geschlossen gegen die Beibehaltung von Kleinklassen in Herblingen eingesetzt. Das empfinde ich fast schon als anmassend. Es zeigt aber, wie Sie wirklich ticken und wie wichtig Ihnen die Kinder tatsächlich sind. Zum Glück gibt es Ausnahmen wie Daniel Fischer, der meine Hoffnung auf der Ratslinken ist.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zwar schätze ich Daniel Fischer auch, aber ich weiss nicht, womit er dieses Lob verdient hat. Wahrscheinlich ist dies auf eine persönliche Begegnung im Schulbereich zurückzuführen.

Nun muss ich aber Thomas Hauser noch etwas entgegnen. Ich finde die Anträge von Seraina Fürer ein leuchtendes Beispiel dafür, wie man es richtigerweise machen würde. Sie hat sich überlegt, was genau sie am bisherigen Budget ändern möchte und hat gleichzeitig einen Vorschlag gemacht, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten wieder eingespart werden könnten. Daran können wir uns alle ein Beispiel nehmen. Ich werde ihren Anträgen zustimmen.

Seraina Fürer (JUSO): Ich danke Iren Eichenberger für ihre wohlwollenden Worte.

Thomas Hauser möchte ich noch Folgendes entgegnen: Uns ist durchaus bewusst, dass wir das Referendum gegen das Budget nur wegen der Steuerfusserhöhung ergreifen konnten. Bei der Lancierung des Referendums und auch im darauffolgenden Abstimmungskampf haben wir immer von unserer 15-Punkte-Massnahmeliste gesprochen und gesagt, dass wir diese Kürzungen rückgängig machen wollen. Meine nun gestellten Anträge sind in dieser Liste enthalten, und zwar im sechsten Punkt, in dem es um den Abbau der schulischen Rahmenbedingungen an der Kantonsschule geht. Mir geht es in erster Linie darum, dass nicht in den Schulzimmern, sondern am Drumherum gespart werden soll. Aus diesem Grund habe ich Ihnen auch einen alternativen Sparvorschlag unterbreitet. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Als Seraina Fürer kurz vor der Mittagspause ihre Anträge gestellt hat, war

das ein sehr schöner Moment. Zu diesem Zeitpunkt hat eine junge Frau den alten Männern in diesem Saal gezeigt, wie Politik funktioniert.

Meines Erachtens ist unbestritten, dass wir sparen müssen. Die Frage ist jedoch wo. Nun hat uns jemand einen Alternativvorschlag unterbreitet; statt dort, wo die Schülerinnen und Schüler direkt betroffen sind, nämlich im Unterricht, soll doch bei den IT-Kosten gespart werden.

Regierungsrat Christian Amsler hat an der Budgetdebatte im letzten November ausgeführt, dass in den IT-Betriebskosten auch die neue Schulplattform enthalten sei. Da das Budget noch nicht rechtskräftig ist, gehe ich davon aus, dass diese Schulplattform noch nicht eingerichtet wurde. Ansonsten hätte ich als GPK-Präsident ein grosses Problem damit. Es wurden auch noch andere Massnahmen trotz fehlendem Budget umgesetzt, beispielsweise die Stellenbesetzung in der KESB. Ich hoffe, dass diese Schulplattform noch nicht angeschafft wurde und dementsprechend darauf verzichtet werden kann, wodurch ein Abtausch möglich ist. Schliesslich würden dadurch zusätzlich 5'400 Franken gespart. Würde man dann auch noch auf die Streichung bei Jugend und Sport verzichten, wären wir immer noch im positiven Bereich. So funktioniert Sparen, und das sage ich als GPK-Präsident.

Regierungsrat Christian Amsler: Bereits im letzten November habe ich gesagt, dass ich es schätze, wie sich Seraina Fürer für die Kantonsschule einsetzt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, dass wir Ihnen mit dem Entlastungsprogramm 2014 ein Paket mit 122 Massnahmen vorgelegt haben, wovon sich ein grosser Teil in der Verantwortung der Regierung befindet. Wir haben es uns nicht einfach gemacht und uns zusammen mit den Verantwortlichen der Kantonsschule, die noch einen gewissen Nachholbedarf aus ESH3 hatte, diese Massnahmen überlegt. Meines Erachtens können und sollten wir nun keinen Abtausch-Basar veranstalten.

Damit komme ich zu den Anträgen von Matthias Freivogel und Matthias Frick zu den J+S-Beiträgen. Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal Ihre Voten unterschreiben könnten. Auch Linda De Ventura, die sich lange in der Pfadi-Führung des Kantons Schaffhausen engagiert hat, hat ein flammendes Votum für die Freiwilligenarbeit und die Leitertätigkeiten gehalten, das ich unterschreiben würde. Aber, meine Damen und Herren, auch der Sport muss einen Sparbeitrag leisten. Dabei sprechen wir von 3'750 Franken. Hochgerechnet bis ins Jahr 2018 ist das kein Riesenbetrag, aber dennoch ist es ein Sparbeitrag. Deswegen liegt aber die Leiterund Sporttätigkeit in diesem Kanton nicht darnieder, sondern sie befindet sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Nun können aber erstmals 2015 gewisse Kurse nicht besucht werden. Insgesamt werden 2,7 Prozent weniger ausgegeben. Ich bitte Sie also, die Relationen zu wahren. Wir sind

der Ansicht, dass auch der Sport einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts leisten muss.

Ich gehe mit Martina Munz einig, dass es betuchtere und weniger gut betuchte Eltern beziehungsweise Familien gibt. Davon sind aber alle Lehrgänge betroffen, für die ein Studien- oder Schulgeld bezahlt werden muss. Dafür existiert aber mit den Stipendien und den Darlehen ein entsprechendes Gefäss. Es ist richtig, dass hier ein Leistungsabbau vorgenommen wird, aber wir sind der Ansicht, dass es genug andere Angebote gibt. Zudem, die Finanzdirektorin hat bereits darauf hingewiesen, ist der Besuch eines gestalterischen Vorkurses keine Voraussetzung mehr, um an einer entsprechenden Fachhochschule aufgenommen zu werden. Ich bitte Sie, nun nicht in eine Basar-Stimmung zu verfallen, sondern den Anträgen der Regierung beziehungsweise der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

René Sauzet (FDP): Vom neuen Rektor der Kantonsschule, Pasquale Comi, habe ich im Radio Munot gehört, dass er sich keine Gedanken zu den Sparmassnahmen mache, sondern nach Lösungen suche. Diese Aussage hat mir sehr gefallen. Er hat auch gesagt, er wolle nicht über die Vorschläge der Regierung jammern, denn er werde mit dem Budget ohne Leistungsabbau und ohne Qualitätseinbussen auskommen.

Matthias Freivogel (SP): Genau beim Sport sollten wir nicht nach der Rasenmäher-Methode vorgehen, sondern allenfalls punktuell Einsparungen vornehmen. Peter Föhn, SVP-Ständerat, hat es auf den Punkt gebracht: «Jedenfalls darf es nicht an den Finanzen liegen. Wir dürfen hier nicht auf die Bremse stehen. Es darf nicht einmal angehen, mit dieser Kürzung zu verunsichern.» Ich bin überzeugt, dass wir für jeden Franken, den wir in diesem Bereich sparen wollen, das Doppelte für Integrationsmassnahmen und für von der Jugendanwaltschaft angeordnete Behandlungsmassnahmen ausgeben müssen. Das ist eine Sparübung, die uns letztlich das Doppelte kosten wird. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Hier einfach nur am Prinzip des Sparens festzuhalten, ist blauäugig.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 17 wird der Antrag von Jonas Schönberger zu Pos. 2279.365.0032 abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel und von Matthias Frick auf eine Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Matthias Freivogel und von Matthias Frick

Für den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Beat Hedinger, Renzo Loiudice, Hedy Mannhart, Marcel Montanari, Martina Munz, Peter Neukomm, Heinz Rether, Marco Rutz, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Jeanette Storrer, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Regula Widmer, Kurt Zubler.

Gegen den Antrag stimmen: Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug, Willi Josel, Martin Kessler, Franz Marty, Bernhard Müller, Markus Müller, René Sauzet, Peter Scheck, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Dino Tamagni, Ueli Werner, Josef Würms.

Enthaltungen: Theresia Derksen, Lorenz Laich, Andreas Schnetzler, Erwin Sutter.

Entschuldigt abwesend sind: Richard Bührer, Florian Hotz, Urs Hunziker, Thomas Hurter.

Mit 28: 24 wird dem Antrag von Matthias Freivogel und von Matthias Frick zu Pos. 2291.318.3003 und 2291.318.3100 zugestimmt.

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird der Antrag von Martina Munz zu Pos. 2279.365.0032 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 29 : 24 wird der Antrag von Seraina Fürer zu Pos. 2281.310.4003 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 31 : 22 wird der Antrag von Seraina Fürer zu Pos. 2281.310.4100 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 28 : 23 wird der Antrag von Seraina Fürer zu Pos. 2281.310.4200 abgelehnt.

24 Volkswirtschaftsdepartement

Das Wort wird nicht gewünscht.

25 Finanzdepartement

2504 Allgemeiner Personalaufwand

Walter Vogelsanger (SP): Meines Wissens gilt der Antrag der Regierung für eine individuelle Lohnerhöhung von 0,3 Prozent als gestellt, weshalb ich ihn nicht wiederholen muss.

Die Argumente, die für diese individuelle Lohnerhöhung von 0,3 Prozent sprechen sind zwar bekannt und liegen auf dem Tisch. Zuhanden des Protokolls möchte ich sie aber an dieser Stelle nochmals erwähnen.

1. Sinn und Zweck des Lohnsystems ist es, die Leistung zu belohnen. Die Regierung hat das im Bericht und Antrag schön ausgeführt. Sinn und Zweck des Lohnsystems, und so wurde es bei der Einführung 2006 dem Volk verkauft, ist es, von einem Automatismus weg zu einem modernen, leistungsorientierten Lohnsystem zu wechseln. Das heisst also, die Regierung erhält vom Parlament einen gewissen Betrag und damit auch einen Spielraum beim Budgetprozess zugesprochen, mit dem sie leistungsbezogene Lohnkomponenten sprechen kann. Wenn Sie der Regierung diese 0,3 Prozent für die individuelle Lohnerhöhung nicht bewilligen, kann die Regierung ihren Job nicht machen beziehungsweise das Lohnsystem funktioniert nicht. Wenn das Parlament diese Mittel nicht spricht, torpedieren Sie so Ihre eigene urfreisinnige Absicht, Leistung zu belohnen, und entlarven sich als Lohndrücker. Oder Sie verstehen das Lohn-

system schlicht und einfach nicht. Entscheiden Sie selbst, zu welcher Gruppe Sie sich zählen wollen. Die Regierung, und das möchte ich an dieser Stelle als Mitglied der Personalkommission festhalten, macht ihren Job. Sie setzt sich für das Personal ein und fordert vom Parlament den erforderlichen Handlungsspielraum für eine, wenn sie so wollen, moderne Personalpolitik. Der Haken oder das Unverständnis liegt beim Parlament, das die 2006 in Aussicht gestellten Mittel nicht spricht.

2. Art. 19 des Personalgesetzes fordert angemessene Mittel für Leistungslohnanteile Wie Ihnen auch bekannt sein dürfte, hält Art. 19 des Personalgesetzes fest, dass der Kantonsrat die Wirtschaftslage und die Kantonsfinanzen bei der Festlegung der Lohnsumme berücksichtigt. Darauf berufen Sie sich wahrscheinlich, wenn Sie vom Euro-Wechselkurs sprechen. Sie wissen aber auch, dass in diesem Art. 19 noch mehr steht. Der Kantonsrat soll auch die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen. Wie die Regierung im Bericht und Antrag festhält, ist für die Erhaltung und Gewinnung von Personal, eine regelmässige Alimentierung des Lohnsystems sicherzustellen. Ein konkurrenzfähiges System braucht Mittel. Wenn Sie aber die in den letzten Jahren gesprochenen Mittel anschauen, so liegen wir im Durchschnitt bei 0,73 Prozent, die das Parlament für die individuelle Lohnerhöhung gesprochen hat. Das sind wesentlich weniger als das selbst von der Regierung als Minimum deklarierte 1 Prozent. Mit anderen Worten: Wir hatten in den letzten neun Jahren eine schlechte Wirtschaftslage und schlechte Kantonsfinanzen. Wie sonst erklären Sie sich, dass wir seit Jahren jährlich rund 0,25 Prozent unter dem Sollwert bei der individuellen Lohnerhöhung liegen? Sie wissen besser als ich, dass gutes und motiviertes Personal wichtig für einen Betrieb ist. Dies ist also auch ein Grund, weshalb trotz prekärer Kantonsfinanzen eine leistungsbezogene Lohnkomponente gerechtfertigt ist.

Noch eine Bemerkung zu diesem Thema: Wenn Sie für teures Geld Leute in die Polizeischule schicken und diese dann nach zwei Jahren in den Nachbarkanton abwandern lassen, weil sie dort mehr verdienen, dann haben Sie die in Art. 19 erwähnten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt ignoriert respektive verletzt. Den Kanton kommt dies teuer zu stehen; teurer auf jeden Fall als eine angemessene individuelle Lohnerhöhung.

3. Das Personal hat bereits einen Sparbeitrag geleistet, vor allem auf dem Buckel der Jungen. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, aber das Personal hat in den letzten Jahren diverse Streichungen von lohnergänzenden Massnahmen hinnehmen müssen. In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel die Kürzung der Reka-Checks, der gestiegene Beitrag an die Nichtbetriebsunfall-Prämie oder die geplante Kürzung der Übergangsrente zu erwähnen. Der grösste Brocken ist aber die zu klein ausgefallene individuelle Lohnerhöhung. Indem Sie dem Lohnsystem nur 0,7 Prozent statt 1 Prozent für die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung

zusprechen, verschaukeln Sie das Personal. Die Lohnbänder sind viel zu breit und gaukeln den jüngeren Mitarbeitern unrealistische Lohnentwicklungen vor. Da wir im aktuellen Lohnsystem bedauerlicherweise keine Untergrenze wie in anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Thurgau mit 1 Prozent haben, müsste der Kantonsrat diese Aufgabe übernehmen, ansonsten ist das Lohnsystem und dessen ursprüngliche Idee schlicht gescheitert. Logische Konsequenz wäre die Einführung eines neuen Systems.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Gewisse Politiker, auch Jungpolitiker mit guter Bildung, wollen einfach nicht wahrhaben, dass die Löhne nicht generell angehoben werden und dass vor allem die Jungen unter diesem System leiden. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und zeigen sie dem Personal Ihre Wertschätzung, und zwar nicht nur mit warmer Luft.

Hans Schwaninger (SVP): Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Geschäftsprüfungskommission bezüglich der Lohnmassnahmen im neuen Staatsvoranschlag 2015.

Folgende Gründe haben zu diesem Entschluss geführt: Erstens, die Hälfte des Jahres 2015 ist vorbei und für die verbleibenden paar Monate noch einen grossen Aufwand für individuelle Lohnanpassungen zu betreiben, wäre unverhältnismässig. In rund dreieinhalb Monaten wird in der Geschäftsprüfungskommission bereits das Budget 2016 beraten und die Lohnmassnahmen werden neu diskutiert. Zweitens hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach dem 15. Januar dieses Jahres drastisch verändert. In vielen Betrieben sind Arbeitsplatzreduktionen und gar Kündigungen zum Thema geworden oder die Arbeitszeiten werden verlängert, dies selbstverständlich bei gleichem Lohn. Der einfache Mann auf der Strasse würde wohl kaum verstehen, wenn dem Personal des Kantons ausgerechnet in dieser Zeit, Lohnerhöhungen gewährt würden. Drittens hat ein grosser Teil unserer Fraktion bei der Abstimmung über die Lohnmassnahmen im letzten November, einer Lohnerhöhung von insgesamt 0,8 Prozent zugestimmt. Ohne das Budgetreferendum wären somit auch im Jahr 2015, individuelle Lohnanpassungen möglich gewesen.

«Die ich rief, die Geister werd' ich nun nicht los.» Dieser Ausspruch aus Goethes Zauberlehrling verwendet man landläufig, wenn durch eine Handlung ein Vorgang ausgelöst wird, der in dieser Form nicht gewollt war. So ähnlich fühlen sich heute vermutlich die Urheber des Budgetreferendums. Aber jeder Politiker und insbesondere die politischen Aktivisten sollte sich hinter die Ohren schreiben, dass die Bäume eben nicht in den Himmel wachsen und dass man sich manchmal lieber mit dem Spatz in der Hand zufrieden geben sollte, als nach der Taube auf dem Dach zu greifen. Diese mögliche Fehleinschätzung einiger Aktivisten und Befürworter des Budgetreferendums löffelt nun ein Teil des Personals aus.

Marcel Montanari (JF): Ich erlaube mir in Absprache mit dem GPKpräsidenten, Ihnen zuerst die Hauptargumente der Geschäftsprüfungskommission darzulegen, bevor ich Ihnen dann noch die Haltung meiner Fraktion präsentieren werde.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde unter anderem auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hingewiesen, die dazu führt, dass zum jetzigen Zeitpunkt viele Unternehmer bei den Löhnen sparen müssen. Sie senken sowohl ihre eigenen Gehälter wie auch diejenigen ihrer Mitarbeiter und müssen teilweise auch Angestellte entlassen. Die Unternehmen, die zurzeit alles versuchen, um ihre Arbeitsplätze irgendwie zu erhalten, haben schlaflose Nächte und müssen ihrer Belegschaft mitteilen, dass sie nächstes Jahr weniger Lohn erhalten werden. Der Staat würde diesen Unternehmen gnadenlos in den Rücken fallen, wenn wir nun Lohnerhöhungen beschliessen würden. Im Kommissionsbericht wurde auch das Defizit der Staatskasse erwähnt. Solange wir kein Geld haben, das wir verteilen können, können wir auch keine Lohnerhöhungen vornehmen. Seitens der Befürworter einer Lohnerhöhung wurde namentlich ins Feld geführt, dass ein Vergleich mit der Privatwirtschaft hinke, da auch in guten Zeiten die Löhne beim Staat weniger stark steigen würden als in der Privatwirtschaft. Zudem befürchten sie, dass der Kanton auf dem Arbeitsmarkt ins Hintertreffen gerät, wenn auf eine Lohnerhöhung verzichtet wird.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen mit 4: 3 Stimmen, auf eine Lohnerhöhung zu verzichten. In der GPK-Diskussion wurden noch weitere Argumente genannt, die zum Teil deckungsgleich mit denjenigen meiner Fraktion sind, weshalb ich sie nun in der Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion erläutern werde.

Meine Fraktion hat die verschiedenen Argumente gegeneinander abgewogen und ist zum Schluss gelangt, dass sie keine Lohnerhöhung unterstützen will und deshalb dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen wird.

Auch in unserer Fraktion wurde der Vergleich mit der Privatwirtschaft angeführt. Des Weiteren war man aber auch der Ansicht, dass, wenn kein Geld vorhanden ist, auch keine Lohnerhöhung gewährt werden kann. Sollten alle so effizient arbeiten, dass am Schluss Geld übrig bleibt, dann kann dies an einen Teil der Mitarbeitenden verteilt werden. Eigentlich müsste man dann aber auch den Steuerzahlenden etwas zurückgeben. Ich selbst vertrete die Ansicht, dass Lohnerhöhungen dann gewährt werden können, wenn gleichzeitig auch die Steuern gesenkt werden.

In der Fraktion wurde auch betrachtet, wie der Lohn aktuell berechnet wird, nämlich gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise von 2005, der als 100 Prozent festgelegt wurde. Der Indexwert der heutigen Löhne beträgt 103,6. In Tat und Wahrheit müssten es aber 102,4 Prozent

sein; wir liegen also 1,2 Prozentpunkte zu hoch. Das bedeutet, dass wir in der Vergangenheit zu viele Lohnerhöhungen gewährt haben und wir nun eigentlich einen Schritt zurück machen müssten. Daher stimmt es auch nicht, dass wir jedes Jahr Geld ins Lohnsystem hineinpumpen müssen. Diese Argumentation ist veraltet beziehungsweise stammt aus der Zeit, in der die Mutationsgewinne noch nicht ausgewiesen wurden. Heute werden diese Mutationsgewinne explizit ausgewiesen. Es muss aus meiner Sicht möglich sein, die gleiche Arbeit zum gleichen Lohn zu verrichten. Denn real betrachtet, haben die Staatsangestellten heute mehr in der Tasche als früher, da seither auch die Preise ein wenig gesunken sind. Es braucht also keine Lohnerhöhung.

Hans Schwaninger hat es bereits angesprochen; es wäre unsinnig nun noch rückwirkend die Löhne zu erhöhen. Es gibt Mitarbeiter, die gar nicht mehr beim Kanton angestellt sind. Weshalb sollten wir jenen nun noch Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses Geld nachwerfen? Das hätte dann nichts mehr mit Leistung oder Motivation zu tun. Schon allein wegen des grossen bürokratischen Aufwands sollten wir davon Abstand nehmen. Ich kann es mir nicht verkneifen, an dieser Stelle noch eine Randbemerkung zu machen. Meiner Meinung nach müssten wir sogar über Lohnsenkungen sprechen. Immerhin haben wir Ratsmitglieder bereits damit begonnen indem wir auf die Parkkarten verzichten. Ich gebe zu dass ich

senkungen sprechen. Immerhin haben wir Ratsmitglieder bereits damit begonnen, indem wir auf die Parkkarten verzichten. Ich gebe zu, dass ich der Streichung der Parkkarten zugestimmt habe, obwohl es für mich eine Lohneinbusse von 5,5 Prozent bedeutet. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, das sei nicht so viel. Bei mehreren Kommissionssitzungen läppert sich dann das aber mit der Zeit doch zusammen. Ich wünschte mir, dass auch andere Leute auf der kantonalen Lohnliste bereits wären, auf einen Teil ihres Lohns zugunsten aller zu verzichten.

Samuel Erb (SVP): Im November 2014 habe ich mit Zähneknirschen und Frust dem Budget 2015 trotz der Pensenerhöhung von 2,7 Prozent bei der KESB zugestimmt. Sie müssen keine Angst haben, ich werde jetzt keinen Antrag stellen, aber ich kündige Ihnen bereits jetzt an, dass ich im Budget 2016 nochmals auf dieses Thema zurückkommen werde.

Die Konsequenz des Referendums, das die linken Kreise lanciert haben, ist nun, dass wir Nägel mit Köpfen machen müssen und keiner Lohn- und Steuerfusserhöhung zustimmen werden. Dieses Vergehen müssen die Referendumsbefürworter jetzt ihrer Wählerschaft klar machen.

Andreas Frei (SP): Ich spreche nicht zu den Löhnen der Ratsmitglieder, die fast ehrenamtlich und zum Wohl des Kantons arbeiten, sondern ich spreche von den Löhnen der Mitarbeitenden, die damit ihre Existenz bestreiten.

Walter Vogelsanger hat es sehr gut erklärt. Es geht nicht um Lohnerhöhungen, sondern um Lohnmassnahmen. In unserem Lohnsystem müssen insbesondere junge Mitarbeitende entlohnt beziehungsweise für besondere Leistungen belohnt werden, dass sie über eine Lohnentwicklung verfügen. Dieser Ansicht ist auch die Regierung, weshalb sie Ihnen auch mit diesem Budget entsprechende Mittel beantragt. Nicht zuletzt muss sie mit den Mitarbeitenden zusammenarbeiten. Schliesslich müssen die Mittel gerecht verteilt werden.

Es gibt aber auch eine Betrachtung von aussen. Ich habe einmal recherchiert und mir die Löhne im Verhältnis zu anderen Kantonen angesehen. Auf der seriösen und glaubwürdigen Homepage des Zentralverbands Öffentliches Personal Schweiz werden die Löhne von 18 Kantonen und 15 Städten von etwa 30 verschiedenen Berufen sehr detailliert miteinander verglichen, sowohl von Berufseinsteigern wie auch von erfahrenen Mitarbeitern. Bei meiner Recherche habe ich mich auf die Berufseinsteiger und die Berufe konzentriert, in denen der grösste Teil unserer Mitarbeitenden tätig ist, beispielsweise die Lehrer, das Pflegepersonal, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Polizisten, Sozialarbeiter und Hauswarte. Vier der 18 Kantone befinden sich in der Peer-Group von BAK Basel, nämlich Solothurn, St. Gallen, Glarus und Aargau. Geht man davon aus, dass die Löhne in Schaffhausen 100 Prozent sind, so lagen sie im Durchschnitt in den bereits genannten sieben Berufen bei 104,5 Prozent, also rund 5 Prozent höher als in unserem Kanton. Stellt man dann noch einen Vergleich mit unserem grössten Nachbarkanton, Zürich an, liegen die Löhne dort bei 111 Prozent.

Mir ist durchaus bewusst, dass es sich dabei nicht um eine wissenschaftliche Studie handelt. Aber der Vergleich zeigt doch einen gewissen Trend auf, nämlich dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu diesen vier Peer-Group-Kantonen tiefere Löhne bezahlt. Das ist eine Tatsache. Deshalb müssen wir doch nun vernünftig sein und dieses Problem nicht noch verschärfen. Wir sollten kein solches Signal an unser Personal und an diejenigen Leute aussenden, die sich überlegen, eine Stelle beim Kanton anzunehmen. Wir sind auf gute Leute angewiesen, die unsere Kinder ausbilden, die uns pflegen und die die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, nun vernünftig zu sein und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP): Andreas Frei, ich habe diese Vergleiche mit anderen Kantonen ebenfalls gemacht und habe festgestellt, dass das gar nicht so einfach ist. Herausgefunden habe ich aber, dass beispielsweise unsere Kindergärtnerinnen im Vergleich zu allen Ostschweizer Kantonen einen Spitzenlohn verdienen.

Walter Vogelsanger, Sie als Kantonsschullehrer sollten eigentlich wissen, dass Sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Zwar haben Sie Art. 19 des Personalgesetzes zitiert, aber wohlweislich den letzten Satz von Abs. 2 weggelassen, der wie folgt lautet: «Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden.» Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf eine Lohnerhöhung zu verzichten. Wir befinden uns momentan nicht in irgendeiner kleinen Krise, sondern in der schwierigsten finanziellen Wirtschaftslage der letzten zehn Jahre. Aufgrund der Berichterstattung sollte dies inzwischen allen klar sein. Ich kann Ihnen versichern, dass die Arbeitslosigkeit zunehmen wird. Wenn wir jetzt nicht vorausschauend unseren Möglichkeiten entsprechend handeln, wann dann?

Der Antrag der Regierung, dem Staatspersonal eine Lohnerhöhung zu gewähren, ist zudem für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft ein Affront, weil sie nicht schlafen können, da sie um ihren Job bangen müssen. Das sind hunderte, vielleicht sogar tausende, auch im Kanton Schaffhausen. Im Staatsdienst muss niemand wegen der Wirtschaftskrise um seinen Job bangen. Glauben Sie mir; manch einer, der jetzt um seinen Job bangt, würde freiwillig auf 0,8 Prozent seines Lohns verzichten, wenn er dafür Jobsicherheit hätte. Deshalb ist es nichts Anderes als ein Akt der Fairness, wenn wir jetzt ganz auf die individuelle Lohnerhöhung verzichten, zumal Sie wissen, dass das mit dem «individuell» und dem «generell» so eine Sache ist. Wenn wir nur den besten 10 Prozent eine Prämie für ausgezeichnete Leistungen ausrichten würden, könnte man sicher darüber diskutieren. Wenn aber den meisten der Lohn erhöht wird, weil eine gute oder sehr gute Bewertung die Regel und nicht die Ausnahme ist, dann haben wir eine guasi-allgemeine Lohnerhöhung, was umso stossender ist, denn sie trägt nicht dazu bei, wirklich exzellenten Mitarbeitern den Lohn zu erhöhen.

Das Argument, dass in anderen Branchen die Löhne erhöht wurden, sticht ebenfalls nicht, denn in anderen Branchen kann man, wenn es ihnen schlecht geht, auch entlassen werden. Das ist Hunderten passiert und Tausende werden noch nachfolgen. Im Staatsdienst wird man nicht so schnell entlassen.

Das Wort Solidarität wird von der linken Ratsseite oft und gerne verwendet. Zeigen Sie sich nun solidarisch mit den Arbeitnehmenden, die entlassen wurden oder vor Angst nicht mehr recht schlafen. Zeigen Sie echte Solidarität und stimmen Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu, der vorsieht, auf Mittel für individuelle und generelle Lohnerhöhungen im zweiten Budget 2015 zu verzichten.

Till Aders (AL): Ich will mich nur versichern, ob mein Antrag auf Namensaufruf, den ich bereits heute Morgen in der Eintretensdebatte gestellt und begründet habe, beim Ratspräsidium vermerkt ist.

Peter Neukomm (SP): Am 17. November 2015 haben Sie bei der Debatte über das erste Budget 2015 einer bescheidenen Lohnentwicklung zugestimmt, obwohl das damals budgetierte Defizit viel höher war als das heutige. Die Verweigerung einer solchen bescheidenen Lohnsummenentwicklung zum heutigen Zeitpunkt steht für mich ebenfalls im Widerspruch zum Personalgesetz, in dem auch steht, dass für Leistungslohnanteile angemessene Mittel vorzusehen sind. Wer diese Bestimmung ernst nimmt, kann in der jetzigen Situation nicht ernsthaft auf eine Nullrunde pochen. Gerne sage ich dann auch noch etwas dazu, dass man nun Solidarität mit der Privatwirtschaft zeigen solle.

Zuerst komme ich aber zur realitätsfernen Argumentation von Marcel Montanari, die mich erschüttert hat. Offensichtlich befindet er sich ziemlich weit weg vom Arbeitsmarkt, wenn er ernsthaft behauptet, dass sich dieser seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses verändert habe. Bei den Fachkräften hat er sich nicht verändert. Es geht nicht um den Eurokurs. Als Personalreferent der Stadt Schaffhausen kann ich Ihnen sagen, dass wir in allen Bereichen Probleme haben, Fachkräfte zu rekrutieren und unsere jungen Fachkräfte zu halten, weil wir ihnen zu wenig Lohnperspektive bieten können. Wenn Sie nun auf die Lohnmassnahmen verzichten, erschweren Sie es dem Kanton, die nötigen Fachkräfte zu halten und zu finden, um unserer Bevölkerung einen guten und effizienten Service public leisten zu können.

Und hören Sie mir bitte mit der Privatwirtschaft auf! Ich weiss von grossen Unternehmen, die ihre Angestellten für den gleichen Lohn länger arbeiten lassen und gleichzeitig Millionendividenden auszahlen. Das ist meines Erachtens nicht sehr vorbildlich, wie Sie das immer wieder sagen. Jetzt zu sagen, man könne auf eine Steuerfusserhöhung verzichten, weil das Defizit geringer ausfalle, und gleichzeitig eine geringe Lohnsummenentwicklung abzulehnen, ist meiner Meinung nach zynisch und muss als Affront gegenüber dem Personal, das tagtäglich unter erschwerten Bedingungen einen super Job macht, verstanden werden. Bleiben Sie ein verlässlicher Sozialpartner und springen Sie über Ihren Schatten. Das Personal hat es nicht verdient, wegen des Erfolgs des Budgetreferendums abgestraft zu werden. Wenn Sie das tun, dann tragen Sie alleine die Verantwortung dafür.

Jürg Tanner (SP): Ich war lange selbst Staatsangestellter und bin auch schon lange Kantonsrat. Die Argumente, weshalb dem Personal keine Lohnerhöhung gewährt werden soll, sind dieses Jahr aber wirklich sehr

originell. Das müssen wir aber eigentlich gar nicht mehr gross diskutieren, denn vielleicht steht in Ihrem Parteiprogramm, dass das Staatspersonal möglichst wenig verdienen soll.

Das Argument mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses ist aber schon ein bisschen tragisch-komisch. Kürzlich hat die NZZ eine ausführliche Umfrage bei sehr vielen Schweizer Firmen durchgeführt, um zu erfahren, was diese von der Eurokrise halten. Etwa 75 Prozent der Firmen gaben an, damit gut leben zu können, weil sie im Ausland einkaufen würden. Auch der scheidende CEO der IVF hat gesagt, dass seine Firma das mit günstigen Einkäufen im Ausland kompensiere. Schliesslich ist es ein Nullsummenspiel. An Ihrer Stelle würde ich mir gut überlegen, welche Botschaft Sie aussenden wollen. Schliesslich könnte man auch sagen, das Personal erhalte weniger Lohn und kompensiere dies dafür mit Einkäufen im Ausland. Dann aber geht das Gejammer wieder los, die Leute würden im nahen Deutschland einkaufen. Ich kaufe dort prinzipiell nicht ein, aber ich bin auch kein Staatsangestellter und verdiene meinen eigenen Lohn. Wenn ich aber noch beim Staat arbeiten würde, würde ich mir in Zukunft gut überlegen, ob ich hier einkaufe oder die Lohnreduktion mit Einkäufen im Ausland kompensiere. Meines Erachtens ist das der zentrale Punkt, weshalb auch ich eine Abstimmung unter Namensaufruf verlange.

Noch schöner wird es, wenn die SVP von Solidarität zu sprechen beginnt, Walter Hotz. Denn, wenn es danach ginge, müsste das Geld aus den Mutationsgewinnen in ein Projekt investiert werden, das genau für diese Leute, die schlecht schlafen oder entlassen werden, gedacht wäre. Gegebenenfalls werde ich mir am Schluss dieser Beratung noch einen entsprechenden Antrag überlegen und ihn stellen. Ich bin dann gespannt, wie Ihre Solidarität aussehen wird. Zu sagen, Solidarität sei, weniger Lohn zu zahlen, weil es den anderen schlecht gehe, ist eine ganz eigenartige Optik.

Mit Willi Josel habe ich am SVP-Stand diskutiert, wo man zu meiner Freude ausländischen Kuchen verkauft hat, nämlich Muffins und Linzertorten. Ich habe ihm gesagt, dass die Lohnerhöhung im ganzen Abstimmungskampf nie ein Thema war. Wenn Sie nun die Lohnmassnahmen trotz geringerem Defizit streichen – Peter Neukomm hat es bereits gesagt –, dann schlagen Sie damit einen Dritten, der gar nichts dafür kann. Denn es waren nicht die Personalverbände, die das Referendum ergriffen haben, sondern die SP. Die Personalverbände haben sich aus Angst sogar aus dem Abstimmungskampf rausgehalten. Deshalb finde ich es unfair, wenn Sie nun Unbeteiligte für etwas abstrafen würden, das wir in Ihren Augen angerichtet haben.

Kurt Zubler (SP): Marcel Montanari hat gesagt, man könne über Lohnmassnahmen sprechen, wenn das Personal sehr effizient arbeite und damit einen Überschuss generieren würde. Ich gehe davon aus, dass ihm bewusst ist, dass ein grosser Teil des Defizits nicht durch das Personal beeinflussbar ist, egal wie effizient es arbeitet. Die Finanzdirektorin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir 6,3 Mio. Franken mehr für die ausserkantonalen und privaten Spitäler und 0,4 Mio. Franken für die Universitäten und Fachhochschulen bezahlen müssen. Zusammengezählt entspricht das in etwa dem Budgetdefizit, das uns die Regierung nun vorgelegt hat. Diese Mehrausgaben können vom Personal nicht beeinflusst werden, da es sich um zusätzliche Leistungen handelt, die in Form von Beiträgen für die Allgemeinheit erbracht werden. Die Folge davon ist, dass die Krankenkassen und damit die Prämien entlastet werden, was dem Volk direkt zugutekommt.

Hans Schwaninger hat ausgeführt, dass wir schuld seien, wenn nun die Lohnmassnahmen gestrichen würden. Wir lehnen sie nicht ab, sondern Sie tun es. In diesem Zusammenhang lobe ich mir Marcel Montanari, der zu seinen Aussagen steht und findet, dass sogar über eine Senkung diskutiert werden müsse. Meine Damen und Herren, es ist Ihr Nein zu den Lohnmassnahmen und nicht unseres, also stehen Sie auch dazu.

Thomas Hauser (FDP): Ich gehöre zur GPK-Minderheit, die der Lohnerhöhung zugestimmt hat. Dafür kann ich eigentlich die gleiche Begründung wie bei den Anträgen von Seraina Fürer zur Kantonsschule anbringen. Im letzten November hat der Kantonsrat der Lohnerhöhung zugestimmt; gegen das Budget wurde das Referendum aus einem ganz anderen Grund ergriffen und der Voranschlag wurde vom Volk abgelehnt. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt vor allem die jungen Mitarbeitenden abstrafen, nur weil die SP und die JUSO einen Blödsinn gemacht haben. Das wäre doch wirklich trötzeln. Daher werde ich der Lohnerhöhung zustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Auch ich habe im November 2014 der Lohnerhöhung als Teil eines grossen Kompromisses zugestimmt. Bei einem Defizit von 30 Mio. Franken habe ich sowohl einer Lohnerhöhung wie auch einer Steuerfusserhöhung zugestimmt, obwohl dies meinen finanzpolitischen Grundsätzen zu 100 Prozent zuwiderlief. Denn bei einem Defizit von 30 Mio. Franken gibt es an sich keinen Platz für eine Lohnerhöhung. Da es sich dabei aber um einen Teil des Kompromisses gehandelt hat, habe ich dem trotzdem zugestimmt. Dieser Kompromiss wurde jedoch vom Volk abgelehnt, weshalb ich mich nun auch nicht mehr daran gebunden fühle und meinen finanzpolitischen Grundsätzen folgen werde.

Tatsache ist, dass wir immer noch ein Defizit haben, auch wenn es aufgrund ausserordentlicher Umstände kleiner ist als bisher. Hätten wir ein Defizit von 7 bis 10 Mio. Franken ohne ausserordentliche Erträge, wäre ich durchaus bereit, über eine gewisse Lohnerhöhung zu diskutieren. Tatsache ist aber, dass wir immer noch ein gewaltiges strukturelles Defizit haben und wir uns eine Lohnerhöhung aus finanzpolitischen Gründen nicht leisten können.

Andreas Frei hat uns einen Lohnvergleich mit anderen Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Zürich, präsentiert. Bekanntlich sind die Löhne im Kanton Zürich, aber auch im Kanton Aargau nicht nur bei den Staatsangestellten, sondern auch in der Privatwirtschaft höher. Die Maler, Handwerker, kaufmännischen Angestellten, aber auch die Juristen und Rechtsanwälte verdienen dort alle viel mehr. Das bedeutet, dass die Privatwirtschaft als Arbeitgeber das gleiche Problem wie der Kanton hat, wahrscheinlich sogar noch in stärkerem Ausmass. Daher ist das für mich kein Argument.

Hingegen gibt es ein anderes Argument, mit dem ich bereits Erfahrungen machen durfte; Sie vielleicht auch, Andreas Frei. Bei den unteren und mittleren Einkommen kommen Sie auf die Welt, wenn sich Staatsangestellte bei Ihnen bewerben oder Sie Ihre Mitarbeitenden an den Kanton oder die Stadt Schaffhausen verlieren. Das Bewerbungsgespräch ist dann spätestens, wenn über den Lohn gesprochen wird, beendet. Bei den hohen Einkommen ist es vielleicht eine andere Geschichte, aber bei den unteren und mittleren Einkommen nicht.

Verstehen Sie mich nicht falsch; ich gönne den Mitarbeitenden des Kantons ihren Lohn. Aber in einer solchen Situation mit einem strukturellen Defizit von 40 Mio. Franken muss es doch erlaubt sein, einen Lohnstopp für ein Jahr zu verlangen. Im nächsten Jahr sprechen wir dann wieder darüber.

In der Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/14 von Walter Vogelsanger mit dem Titel. «10 Jahre Lohnsystem – Entwicklung» hat der Regierungsrat dargelegt, dass in der Vergangenheit immer etwas für das Personal getan worden sei, sodass sich die Reallohnentwicklung in unserem Kanton über dem schweizerischen Durchschnitt befunden hat. Es ist also nicht so, dass in der Vergangenheit nichts für das Personal getan wurde, im Gegenteil. Deshalb bin ich der Ansicht, dass nach der Ablehnung des Kompromisses, den ich, wenn auch nicht mit grosser Freude, mitgetragen habe und dem ich im Gegensatz zu Marcel Montanari auch an der Urne zugestimmt habe, dass es zumutbar ist, wenn wir nun in diesem Jahr auf eine Lohnentwicklung für das Personal verzichten.

Heinz Rether (GLP): Christian Heydecker hat nur von einem Lohnvergleich mit anderen Kantonen gesprochen, aber eigentlich meint er nur den Kanton Zürich. Meinen Zwischenruf mit dem Kanton Glarus hat er nicht gehört, denn sonst hätte er so ehrlich sein und sagen müssen, dass sich seine Feststellung lediglich auf die Kantone Zürich und vielleicht noch Aargau beschränkt.

In diesem Zusammenhang habe ich noch ein paar Fragen an die Finanzdirektorin: Können wir unsere offenen Stellen besetzen? Bekommen wir das dafür nötige Personal und ist es auch qualifiziert genug für diese Jobs? Verlassen uns viele qualifizierte Mitarbeitende, auf die wir angewiesen wären, um unser Niveau zu halten?

Werner Schöni (SVP-Sen.): Jetzt wird immer nur von Geld gesprochen. Meines Erachtens passt in der jetzigen Situation eine Lohnerhöhung etwa so gut wie eine Faust aufs Auge. Deshalb frage ich Sie: Hängt ein auszu- übender Job wirklich nur vom Lohn ab? Ich gebe zu, dass Differenzen bestehen, aber mit guten Arbeitsbedingungen und gewissen Standortvorteilen lässt sich einiges kompensieren. Aus meinem früheren Job kenne ich viele, die aus Schaffhausen weggegangen sind, aber dann wegen der Arbeitsbedingungen wieder zurückgekommen sind. Deshalb bin ich der Ansicht, dass das Personal, auch wenn wir keine Lohnerhöhung gewähren, in diesem Kanton nach wie vor gut da steht.

Martin Kessler (FDP): Das Votum von Christian Heydecker unterstütze ich vollumfänglich, weshalb ich nicht mehr dazu sagen werde.

Walter Vogelsanger hat meines Erachtens ein flammendes Votum gegen das aktuelle Lohnsystem gehalten. Es würde mich freuen, wenn er einen Vorstoss zur Änderung des Lohnsystems einreichen würde. Meiner Ansicht nach kann es einfach nicht sein, dass wir Jahr für Jahr darüber diskutieren, dass dieses System mit 0,8 Prozent der Lohnsumme gespeist werden muss. Seit mehreren Jahren ist die Teuerung gleichgeblieben beziehungsweise war sogar negativ. Trotzdem sprechen wir über 0,8 Prozent der Lohnsumme, die das System anscheinend benötigt. Obwohl Sie es nicht gerne hören, sage ich es trotzdem; die Leute in der Privatwirtschaft verstehen das nicht.

Hingegen kann ich das Anliegen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nachvollziehen, dass man etwas tun können muss, um die Leute zu halten. Schliesslich muss auch ich flexibel sein, um mit meinen Mitarbeitenden verhandeln und ihnen aufgrund der betrieblichen Bedingungen entgegenkommen zu können. Diese Flexibilität fehlt dem jetzigen Lohnsystem, obwohl sie im Falle des hart umkämpften Fachkräftemarkts dringend notwendig wäre.

Jürg Tanner hat in seinem Votum eine Umfrage der NZZ erwähnt. Es ist richtig, dass es Unternehmen, vor allem im Handel, gibt, die von der Eurokrise profitieren. Gemäss einer Studie von economiesuisse, die er nicht erwähnt hat, erwartet rund ein Drittel der befragten Unternehmen rote Zahlen für dieses Jahr. Die Welt ist also nicht in Ordnung, besonders nicht in Schaffhausen, da es hier überdurchschnittlich viele Industriebetriebe gibt, die in sehr wertschöpfungs- und personalintensiven Bereichen tätig sind und deren Besoldungskosten 50 bis 60 Prozent ihres Umsatzes ausmachen. Für diese Unternehmen ist es nicht einfach, irgendwo 15 bis 20 Prozent Kostensteigerungen einzusparen, ohne mit ihren Mitarbeitern Lösungen und Massnahmen treffen zu müssen. Dementsprechend ist es aus meiner Sicht verständlich, wenn die Forderung nach einer Lohnerhöhung für das Staatspersonal in solchen Kreisen nicht gut ankommt.

Und noch eine letzte Bemerkung: Ich könnte mich dazu überreden lassen, einer Lohnerhöhung zuzustimmen, wenn im Gegenzug alle Staatsangestellten nur noch in der Schweiz einkaufen würden.

Andreas Frei (SP): Ich kann verstehen, dass Sie mit der Grosswetterlage argumentieren. Ich bleibe aber bei den Fakten und nehme ein Beispiel von Christian Heydecker auf. Er hat in seinem Votum von den normalen Chargen gesprochen. In dem bereits von mir erwähnten Vergleich wird eine Sachbearbeiter-Stelle wie folgt definiert: kaufmännische Lehre, zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift und zwei bis drei Jahre Praxiserfahrungen. Der Einsteigerlohn beträgt 57'486 Franken; geteilt durch 13 macht das 4'422 Franken pro Monat. Das ist kein Spitzenlohn, sondern ein ganz normaler Lohn.

Matthias Freivogel (SP): Ich knüpfe an das Votum von Martin Kessler an.

Unser Lohnsystem basiert auf der Prämisse, dass sich Leistung lohnen soll. Dafür ist ein gewisser jährlich zu sprechender Betrag nötig. Übrigens gilt in der Privatwirtschaft genau dasselbe Prinzip. Da wir dem Lohnsystem diese Leistungskomponente verpasst haben, müssen wir auch die dafür nötigen Mittel bereitstellen.

In der bereits angesprochenen Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/14 wurde dargelegt, dass es etwa 0,8 Prozent der Lohnsumme pro Jahr dafür braucht. Würde man den Durchschnitt für die Jahre 2006 bis 2014 berechnen würde, käme man wahrscheinlich nicht ganz auf diese 0,8 Prozent.

Ich wehre beziehungsweise verwahre mich dagegen, dass immer generell von Lohnerhöhung gesprochen wird, denn das ist nicht der Fall. Nur diejenigen, die eine gute bis sehr gute Leistung erbringen, was von ihren Vorgesetzten mit einem ausgeklügelten Verfahren überprüft wird, erhal-

ten eine Lohnerhöhung. Das ist meines Erachtens gerechtfertigt. Alle anderen erhalten nichts.

Es soll nicht einmal 1 Prozent der Lohnsumme für diese individuelle Lohnentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie nun behaupten, dass die Mehrheit des Personals davon profitieren werde, kann das gar nicht sein. Es können nur wenige sein, weil das Geld sonst nirgends hinreichen würde. Sie können also nicht in jedem Lohnband Hunderte berücksichtigen.

Meiner Meinung nach ist der Antrag der Regierung gerechtfertigt und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Am GPK-Antrag stört mich, dass die Mutationsgewinne von 0,5 Prozent einfach in die allgemeine Staatsrechnung fliessen sollen. Das scheint mir fast widerrechtlich zu sein, handelt es sich dabei doch um einen Bestandteil der Lohnmasse, der dann einfach irgendwo versickert. Die restlichen 0,3 Prozent, also 898'800 Franken, sind ein noch kleinerer Betrag, als die Schweizerische Nationalbank nach ihrem schlechtesten Geschäftsjahr doch noch ausgeschüttet hat. Daran wird der Kanton meiner Ansicht nach nicht zugrunde gehen.

Walter Hotz hat gesagt, beim Kanton werde man nicht so schnell entlassen und würden alle Mitarbeitenden ihre Stelle behalten. Wenn ich mich richtig entsinne, werden aber im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 durchaus Stellen abgebaut. Ich bitte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dazu noch ein paar Ausführungen zu machen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Meine Damen und Herren der FDP, Sie kennen meine finanzpolitischen Zielsetzungen, die nicht allzu weit von den Ihrigen abweichen. Dabei bitte ich Sie aber Folgendes nicht zu vergessen: Mit dem Entlastungsprogramm 2014 sollen 5 Prozent des Staatspersonals inklusive den Spitälern Schaffhausen abgebaut werden. Das bedeutet, dass eine Stelle beim Kanton oder den Spitälern nicht um jeden Preis gesichert ist. Wir werden dann nach den Sommerferien darüber sprechen.

Die Argumentation von Marcel Montanari, wonach zuerst die Steuern zu senken und erst dann die Löhne zu erhöhen sind, hat mir die Haare zu Berge stehen lassen. Ich frage Sie: Sind unsere Mitarbeitenden Schuld daran, dass die Beiträge an die ausserkantonalen Spitäler und Privatkliniken derart steigen? Oder sind sie dafür verantwortlich, dass wir mehr individuelle Prämienverbilligungen ausbezahlen müssen? Ein solcher Vergleich ist einfach hirnrissig.

Es beschäftigt mich immer wieder und ich verwahre mich dagegen, wie dieser Rat mit unserem Personal umspringt und welcher Eindruck aus Ihren Diskussionen entsteht und unsere Leute in ein ganz schlechtes

Licht rückt, obwohl sie das nicht verdient haben. Wenn Sie ehrlich sind, ist das eigentlich auch nicht Ihre Absicht.

Ich bedauere es ausserordentlich, dass unser Budget vom Volk abgelehnt wurde, weil damit die geringe Lohnerhöhung für das Jahr 2015 gestorben ist. Darüber mache ich mir keine Illusionen. Ich bitte Sie einfach, sich darüber im Klaren zu sein, dass die fehlenden Mittel für die Lohnentwicklung insbesondere bei unseren jungen Mitarbeitenden zunehmend zu einem Problem werden. Das ist eine Tatsache, auch wenn Sie diesen Umstand anders interpretieren wollen.

Der Antwort auf die Kleine Antwort Nr. 2015/14 von Walter Vogelsanger können Sie entnehmen, dass die Lohnentwicklung seit 2010 gering ausgefallen ist. Das bekommen wir immer dann deutlich zu spüren, wenn wir neue Mitarbeitende einstellen und in unserem System einreihen müssen. Zudem führt dies unweigerlich zu Problemen bei der Rekrutierung von neuem Personal, insbesondere in den Spitälern, aber auch in den Schulen und in der Verwaltung. Die 25- bis 40-Jährigen, die sich entwickeln sollten, kommen aufgrund unseres Systems nicht vom Fleck. Schliesslich können wir neue Mitarbeitende nicht höher besolden als jene, die schon einige Jahre bei uns tätig sind. Das sollte allen einleuchten. Gerade bei den jüngeren Mitarbeitenden sind wir längst nicht mehr konkurrenzfähig. Dazu kommt, dass Sie uns jetzt auch noch die Mutationsgewinne wegnehmen, die uns eine kleine Flexibilität bieten würden, etwas zu tun. Für die Zukunft wird sich die Frage stellen, ob der Kantonsrat weiterhin über diese verfügen können soll. Unbestritten ist, dass der Kantonsrat über das Budget und die Stellenzahl befinden soll. Aber die Mutationsgewinne müssen im System verbleiben.

Wie bereits gesagt, mache ich mir aber keine Illusionen darüber, wie diese Abstimmung ausgehen wird. Aber geben Sie mir doch mindestens die Zusicherung, dass Sie die Mutationsgewinne von 672'000 Franken nicht in der Staatsrechnung verschwinden lassen wollen, sondern dass sie für das nächste Jahr für eine anständige Lohnrunde zur Verfügung stehen. Damit würde ich etwas von meinem Glauben an dieses System behalten und Sie würden gegenüber unseren Mitarbeitenden ein positives Zeichen setzen, denn sie geben auch in diesen Zeiten ihr Bestes. Das verdient unsere Anerkennung in Form einer gewissen Lohnentwicklung, genau wie dies auch in privaten Unternehmen der Fall ist. Wir wollen nichts anderes.

Markus Müller (SVP): Zwar freut es mich, wenn sich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel etwas ereifert, aber wir sichern ihr heute gar nichts zu. Wir stimmen jetzt ab und sprechen dann beim nächsten Budget wieder darüber. Ein Versprechen hat keinen Wert, weil man sich am

Schluss nicht daran halten muss, ausser man würde es irgendwie schriftlich festhalten.

Jürg Tanner (SP): Eigentlich wollte ich mein Votum erst im Herbst zum nächsten Budget halten, aber nun halte ich es bereits jetzt.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Einführung des Personalgesetzes. Dieses wurde uns mit der Idee verkauft, dass man keinen Automatismus mehr wollte. Gleichzeitig sollten aber diejenigen Leute, die gute Leistungen erbringen, auch entsprechend besser entlöhnen, analog wie in der Privatwirtschaft; also nicht mit 100 Fränkli mehr pro Monat, sondern ein wenig mehr. Ist jemand in der Privatwirtschaft wirklich gut, und ich kenne genügend Kollegen, die dort arbeiten, dann sprechen wir von 1'000 Franken oder mehr pro Monat. Genau das wollte man auch für den Kanton machen. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung enthielt deshalb auch ein Minimum, das dann aber vom Parlament gestrichen wurde. Sie dürfen dreimal raten, wer für die Streichung verantwortlich war. Die bürgerlichen Parteien wollten jedes Jahr über die Lohnsumme des Staatspersonals diskutieren, Martin Kessler, und das müssen wir nun tun. Ich erinnere mich auch an die Geburtsstunde dieser Mutationsgewinne, weil ich damals noch beim Kanton gearbeitet habe. Zu dieser Zeit waren auch gerade dunkle Wolken im Anmarsch und man wollte dem Staatspersonal keine Lohnentwicklung gewähren. Jemand aus dem Parlament - ich weiss nicht mehr, wer es war - kam auf die gloriose Idee, dass bei den Löhnen gespart werden könnte, wenn Stellen nicht sofort wiederbesetzt würden. Das war schön für die Schulkinder und etwas schwierig bei den Ärzten im Kantonsspital. Aber wie so oft studiert man nicht so viel, sondern verlangt einfach etwas. Seither gibt es dieses Konto. Man hat dann vom Regierungsrat verlangt, dass er pro Jahr 1 Mio. Franken durch die Nicht-Besetzung von Stellen sparen muss. Daraus sind diese Mutationsgewinne entstanden.

Meines Erachtens ist dieses Konto widerrechtlich. Im Finanzhaushaltsgesetz ist festgehalten, dass die Verwaltungsrechnung Einnahmen und Ausgaben enthält. Zudem wird auch noch definiert, was Einnahmen und Ausgaben sind. Das Budget ist eigentlich ein Kredit, der vom Regierungsrat ausgeschöpft werden kann oder nicht. Daher würde ich vom obersten Juristen gerne wissen, wie man im Budget zu einer Position kommt, die Einsparung durch Stellenbewirtschaftung heisst. Wie kann dieser Betrag eingespart werden?

Wenn ich keine befriedigende Antwort erhalte, werde ich Ihnen beantragen, diese Position aus dem Budget zu streichen. Dadurch hätte die Regierung die Freiheit, mit diesem Geld zu machen, was sie will. Sollte dann noch Geld im Budget übrigbleiben, kann sie es auch für individuelle Lohnanpassungen verwenden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist richtig, dass gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz im Voranschlag Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen sind. Tatsache ist aber auch, dass der Kanton seit mehreren Jahren eine «Schattenbuchhaltung» über diese Mutationsgewinne führt, weil der Kantonsrat einen entsprechenden Sparauftrag formuliert hat. Diese Mutationsgewinne werden durch die verzögerte Besetzung von Stellen, aber auch durch den Wechsel von älteren zu jüngeren Arbeitnehmenden, die weniger verdienen, generiert. Das Personalamt berechnet diese. Wenn Sie das verfolgen, dann sehen Sie, dass sich die Lohnsumme so jährlich um mehrere hunderttausend Franken verringert.

Um dies transparent darstellen zu können, wurde beim Personal für den Budgetentwurf eine entsprechende Finanzstelle geschaffen. In der endgültigen und rechtskräftigen Version des Budgets ist diese Position nicht mehr enthalten. In der Staatsrechnung fallen dann dafür die Besoldungskonten entsprechend tiefer aus, weil sie eigentlich um die Summe der Mutationsgewinne zu hoch budgetiert sind. Finanzhaushaltsrechtlich ist das korrekt, weil die Mutationsgewinne nicht korrekt voraussehbar sind.

Abstimmung

Mit 18 Stimmen vereinigt der Antrag von Till Aders auf eine Abstimmung unter Namensaufruf mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Abstimmung unter Namensaufruf über die Lohnmassnahmen

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission (keine Lohnmassnahmen) stimmen: Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, Marco Rutz, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Josef Würms.

Für den Antrag der Regierung (0,8 Prozent) stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Thomas Hauser, Renzo Loiudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Regula Widmer, Kurt Zubler.

Enthaltungen: Theresia Derksen, Beat Hedinger.

Entschuldigt abwesend: Andreas Bachmann, Richard Bührer, Florian Hotz, Urs Hunziker, Thomas Hurter.

Mit 29 : 24 wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Matthias Freivogel (SP): Ich halte fest, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat dem kantonalen Personal individuelle Lohnanpassungen 2015 verweigert.

Gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Kantonsverfassung stelle ich Ihnen deshalb den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, der wie folgt lautet: «Zur teilweisen Deckung des Nachholbedarfs zufolge nicht vorgenommener Lohnanpassungen im Staatsvoranschlag 2015 werden im Staatsvoranschlag 2016 neben den dannzumal ordentlich vorzunehmenden leistungsbezogenen Lohnanpassungen die gemäss genehmigter Staatsrechnung 2014 ausgewiesenen Einsparungen bei der Stellenbewirtschaftung (Mutationsgewinne) in der Höhe von 672'000 Franken eingestellt.» Wenn Sie Ihre letzte Chance für einen Kompromiss nützen wollen, dann jetzt.

Martin Kessler (FDP): So ganz klar ist mir dieser Antrag nicht. Sollen die diesjährigen Mutationsgewinne zu den im Jahr 2016 anfallenden Mutationsgewinnen dazugezählt werden?

Iren Eichenberger (ÖBS): Die von Matthias Freivogel erwähnten 672'000 Franken sind anscheinend nur die Mutationsgewinne in der kantonalen Verwaltung inklusive Gerichte. Meines Erachtens sollen doch aber auch die Lehrpersonen und das Spitalpersonal davon profitieren.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Mutationsgewinne betragen im Durchschnitt 0,5 Prozent der Lohnsumme. Buchhalterisch werden sie aber nur für die Verwaltung und die Gerichte erfasst. Bei den Lehrpersonen und den Spitälern verbleiben sie einfach in den entsprechenden Abteilungen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie überall 0,5 Prozent der Lohnsumme ausmachen.

Jeanette Storrer (FDP): Der Antrag von Matthias Freivogel wurde meines Erachtens gar nicht traktandiert. Ich bitte den Ratspräsidenten zu prüfen, ob das überhaupt zulässig ist, was ich bezweifle. Bringen Sie den

Antrag auf dem ordentlichen Weg ein und lassen Sie ihn traktandieren, dann haben wir auch Gelegenheit, ihn korrekt zu besprechen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der Tat stellt sich hier die Frage, ob dieser Antrag zulässig ist. Grundsätzlich haben Sie über die fünf im ursprünglichen Bericht vom 5. Mai 2015 auf Seite 24 gestellten Anträge zu beschliessen.

Meiner Auffassung nach ist der von Matthias Freivogel gestellte Antrag auf einen Grundsatzbeschluss ausserhalb dieser Budgetdebatte über einen persönlichen Vorstoss einzubringen oder allenfalls im Rahmen der Beratung des Budgets 2016 bei der entsprechenden Budgetposition.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wenn ich Matthias Freivogel richtig verstanden habe, geht es ihm eigentlich darum, den Vorschlag der Finanzdirektorin in eine Form zu bringen, die nicht nur auf einem *Gentleman Agreement* beruhen würde, sondern eine Verbindlichkeit mit sich bringen würde.

Wir haben die Thematik der Mutationsgewinne in der Geschäftsprüfungskommission kurz angesprochen und ich möchte kurz erwähnen, welche Argumente bei dieser Diskussion ausgetauscht wurden. Diejenige Seite, die gegen eine Lohnanpassung für das Personal ist, hat argumentiert, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wüssten, wie es mit dem Budget 2016 aussehe und, dass erst dann entschieden werden solle, ob man diese Mutationsgewinne eventuell nochmals ausschütten solle. Die Seite, die für die Lohnanpassungen war, war sich nicht sicher, ob man ein solches *Gentleman Agreement* abschliessen kann, ob es genug Gentlemen in diesem Rat gibt. Wenn man eine verbindliche Formulierung möchte, dann ist ein Grundsatzbeschluss wahrscheinlich der richtige Weg. Ob das rechtlich nun so geht oder nicht, kann ich auf die Schnelle nicht beurteilen, aber nur so erhalten wir eine Verbindlichkeit.

Matthias Freivogel (SP): Staatsschreiber Stefan Bilger hat eigentlich gesagt, dass heute nicht über diese 672'000 Franken diskutiert werde, aber dieser Punkt ist tatsächlich Gegenstand der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission. Sie finden ihn im Anhang unter Pos. 2504.301.0012. Ich bin der Auffassung, dass wir zu dieser Position durchaus einen Grundsatzbeschluss fassen dürfen. Ich wüsste nicht, was dem entgegenstehen sollte. Das steht in der Kantonsverfassung und die entsprechende Position ist traktandiert. Ich bringe also nichts Neues, sondern stelle zu einer traktandierten Position einen Antrag, der somit zulässig ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn Sie die gestellten Anträge gemäss der Vorlage Amtsdruckschrift 15-37 anschauen, dann ist Antrag Nr. 1 die

Abstimmung über den Steuerfuss, Antrag Nr. 2 die Rebsteuer und Antrag Nr. 3 die Genehmigung des Staatsvoranschlags, der die Summe all dieser Positionen darstellt. Jetzt diskutieren Sie über die erwähnte Position innerhalb des Staatsvoranschlags und sollen zu dieser gemäss Antrag von Matthias Freivogel einen Grundsatzbeschluss fassen, der für die Zukunft respektive faktisch für das Budget 2016 gelten soll.

Meiner Meinung nach geht das jedoch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Nach Art. 58 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Kantonsrat im Bereich seiner Zuständigkeiten Grundsatzbeschlüsse fassen. Diese Grundsatzbeschlüsse unterliegen gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. e KV dem fakultativen Referendum. Der zu fassende Budgetbeschluss unterliegt allerdings verfassungsrechtlich nicht dem Referendum, es sei denn der Steuerfuss wird verändert. Es handelt sich dabei um eine Lex specialis, die den Staatsvoranschlag verfassungsrechtlich explizit als nicht referendumspflichtig bestimmt. Sie können aber nicht zu einer einzelnen Position einen Grundsatzbeschluss fassen, der verfassungsrechtlich dem Referendum untersteht. Sie können dieses Anliegen nicht mit dieser Budgetberatung verknüpfen. Für einen solchen Grundsatzbeschluss müsste ein anderer Rahmen und wahrscheinlich ein anderes parlamentarisches Instrument gewählt werden.

Erwin Sutter (EDU): Wir haben jetzt die verfassungsrechtlichen Bedenken des Staatsschreibers gehört. Aus meiner Sicht können wir heute keinen Grundsatzbeschluss fassen, der sich aufs nächstjährige Budget auswirkt, weil wir noch nicht wissen, wie sich die wirtschaftliche Lage bis zur Beratung des Budgets 2016 im Spätherbst entwickeln wird. Diese ist jedoch massgebend, wenn wir über die Löhne sprechend. Wir müssen also abwarten. Ich würde der Finanzdirektorin gerne etwas zugestehen, denn mein Credo ist, dass die Leute gute Löhne erhalten sollen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse stabil bleiben, wobei die Lohnsumme allerdings nicht steigen sollte. Diesem Grundsatzbeschluss kann ich jedoch auf keinen Fall zustimmen. Wir brauchen den richtigen Zeitpunkt um diesen Entscheid zu treffen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich spreche jetzt nicht als GPK-Präsident, sondern als Präsident der Spezial-kommission zum Entlastungsprogramm 2014. Der Staatsschreiber hat mich nun etwas aufgeschreckt. Er hat richtigerweise gesagt, dass Grundsatzbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen würden, das Budget jedoch nur dann, wenn der Steuerfuss verändert werde. Angenommen, sowohl der Grundsatzentscheid, den Matthias Freivogel anstrebt, als auch das Budget würden Mehrheiten finden, dann würde das Budget gelten, weil dagegen kein Referendum ergriffen werden kann, vo-

rausgesetzt der Steuerfuss bleibt unverändert. Das Unschöne am Ganzen wäre, dass anschliessend noch ein Referendum gegen den Grundsatzbeschluss ergriffen werden könnte und das Budget trotzdem abgelehnt würde.

Worauf ich als Präsident der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 hinaus will: Der im Entlastungsprogramm 2014 enthaltene Grundsatzbeschluss betreffend Kantonalisierung der Volksschule kann gemäss Verfassung der Volksabstimmung unterstellt werden. Dieser hat auch Auswirkungen und zwar finanzielle Auswirkungen in Millionenhöhe auf zukünftige Budgets, die wie ausgeführt nicht automatisch dem Referendum unterstehen. Daher schliessen sich diese beiden Dinge gegenseitig nicht aus. Ansonsten müssten wir den besagten Grundsatzbeschluss sofort aus dem Entlastungsprogramm 2014 streichen. Jetzt muss die Regierung einfach wissen, was sie will.

Hans Schwaninger (SVP): Es ist der Regierung völlig freigestellt, was sie uns im Budget 2016 beantragt. Sie kann sogar eine dreiprozentige Lohnerhöhung beantragen. Wir haben der Finanzdirektorin in der Geschäftsprüfungskommission gesagt, dass die Regierung frei sei, den von ihr gewünschten Betrag ins nächste Budget aufzunehmen. Dann wird die Geschäftsprüfungskommission darüber beraten und anschliessend der Kantonsrat. Wenn die Wirtschaft sich erholt, dann können wir auch zwei Prozent Lohnerhöhung beschliessen, aber nicht heute, sondern dann, wenn wir das Budget 2016 beraten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Beim von Patrick Strasser angesprochenen Grundsatzbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, geht es um die Frage, ob dieses Projekt überhaupt in die Wege geleitet werden soll. Wenn der Rat diesen Beschluss fasst und kein Referendum dagegen ergriffen wird, dann wird im besagten Projekt die zweite Phase ausgelöst, das heisst, es wird ein Vorprojekt erarbeitet. Erst die daraus resultierende Vorlage an den Kantonsrat wird entsprechende finanzielle Konsequenzen haben. Dieser Fall liegt anders, als der von Matthias Freivogel hier geforderte Grundsatzbeschluss.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich stelle fest, dass der Staatsvoranschlag 2015 traktandiert ist und nicht jener für 2016. Anträge, die das Budget 2016 betreffen, werden anlässlich der Budgetberatung gestellt und auch dann beraten. Ich könnte mir gut vorstellen, dass betreffend das Anliegen von Matthias Freivogel vorgängig ein Vorstoss eingereicht würde. Sein heutiger Antrag ist allerdings unzulässig, weshalb ich hiermit die Debatte darüber abbreche

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Rückkommen

40 Investitionsrechnung

4310 Ausbau der Staatsstrassen 501.0001 Strassenbauprogramm

Jürg Tanner (SP): Im Kommentar auf der rechten Seite steht: «Instandsetzungsinvestitionen Kantonsstrassen 1,29 Mio. Franken» und dann «Ausbauten Strassenprogramm 1,21 Mio. Franken» unter anderem für den «1. Teil Aufwertung Ortsdurchfahrt Löhningen». Meines Wissens ist dieses Projekt gestorben. Es müsste folglich aus diesem Budget gestrichen werden. Das wäre eine nachträgliche Einsparung. Ich mache Ihnen deshalb beliebt – ich halte meine Versprechen, Marcel Montanari –, diese Position zusätzlich zur geplanten Reduktion nochmals um 500'000 Franken zu reduzieren. Weil ich jetzt aber nicht genau weiss, wie das im Grossen und Ganzen aussieht, stelle ich einmal in erster Lesung den Antrag, diese Position von 2,5 Mio. Franken auf 1 Mio. Franken zu reduzieren. Diese 1,5 Mio. Franken könnte man meines Erachtens bei dieser Ortsdurchfahrt sparen. Das ist zwar eigentlich nicht richtig gespart, aber die zusätzlichen 500'000 Franken Einsparung sind doch als Sparvorschlag der linken Seite zu betrachten.

Weshalb komme ich auf diese Zahl? Wir haben gehört, wie kompliziert es beim Personal ist, wenn man vom 1. Januar bis jetzt den Lohn nachzahlen muss. Es ist genauso kompliziert, wenn man nun noch Strassenbauunternehmen anstellen muss, um Arbeiten zu erledigen, die jetzt sechs Monate lang nicht ausgeführt wurden. Rein rechnerisch würde dafür der halbe Aufwand genügen, das wären 1,25 Mio. Franken. Ich ändere meinen Antrag, weil es einfacher ist, auf 1,25 Mio. Franken. Ein Teil davon macht die gestrichene Ortsdurchfahrt aus, was nicht so schlimm ist, aber den Rest sollten wir jetzt sparen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich erlaube mir dazu eine Vorbemerkung: Es ist vielsagend, dass der Baudirektor nicht anwesend ist. Wir beraten heute das Budget und wahrscheinlich sind wir nicht um 12.00 Uhr fertig. Als GPK-Präsident erachte ich es als unpassend, wenn nicht die gesamte Regierung an einer so wichtigen Sitzung wie heute anwesend ist. Das betrifft natürlich nicht die anwesenden Regierungsmitglieder, denen ich ein Lob für das lange Ausharren ausspreche.

Jürg Tanner, Ihr Antrag ist zwar nett gemeint, aber zielt wahrscheinlich ein wenig an der Sache vorbei. Man muss nämlich auch die Verpflichtungskredite auf Seite A126 anschauen. Unabhängig davon, ob man die Ortsdurchfahrt Löhningen sinnvoll findet oder nicht, gibt es keinen Verpflichtungskredit über 2,5 Mio. Franken. 2015 wäre erst eine kleine Tranche von 150'000 Franken fällig. Das heisst nicht, dass man, bei den Strassen mehr einsparen könnte, so wie Sie es beantragt haben, aber Löhningen gibt einfach nicht so viel her.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Zwar bin ich nicht die Stellvertreterin des Baudirektors, aber lassen Sie mich trotzdem kurz etwas zu diesem Antrag sagen. Ich danke dem GPK-Präsidenten für die bereits gemachten Erläuterungen. Selbstverständlich wird diese Ortsdurchfahrt Löhningen mit der Rechnung 2015 gestrichen werden, wenn wir dannzumal die Verpflichtungskredite aufzeigen und selbstverständlich werden auch die dafür eingestellten 150'000 Franken nicht ausgegeben. Ich bitte Sie nun aber doch, bei der Investitionsrechnung zu bleiben, so wie Sie sie bereits beschlossen haben. Die einzige Korrektur ist das Restaurant Park am Rheinfall, das wir rausgenommen haben. Lassen Sie uns diese Diskussion nicht führen. Wir sind alle davon überzeugt, dass gewisse Projekte nicht mehr ausgeführt werden können, wenn das Budget dann verabschiedet ist. Sie wissen aber auch, dass in den letzten Jahren das Investitionsbudget nie ganz ausgeschöpft wurde. Das hier hat meines Erachtens mit Sparen nicht wahnsinnig viel zu tun. Wir stehen dafür gerade, dass dieses Geld nicht ausgegeben wird, weil Löhningen dieses Ortsdurchfahrtsprojekt abgelehnt hat.

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

75 Legate und Stiftungen 7751 Fonds für wohltätige Zwecke

Jürg Tanner (SP): Ich weiss nicht genau, ob ich bei dieser Position richtig bin mit meinem Anliegen, aber Walter Hotz hat gesagt, wir sollten mit denjenigen Leuten solidarisch sein, die allenfalls entlassen würden, weil der Euro die Wirtschaft in Schwierigkeiten brächte. Sie haben gesagt, dass viele Leute Angst hätten. Das verstehe ich. Sie haben dann das Wort Solidarität verwendet. Ich nehme Sie beim Wort und habe gesucht und auf Seite A150 den Fonds für wohltätige Zwecke gefunden, der sich im Moment auf nur 1'000 Franken beläuft. Ich beantrage Ihnen, dass wir beschliessen, einen Betrag in etwa der Höhe der Mutationsgewinne von 500'000 Franken in diesen Fonds einzuzahlen und der Regierung, die

diesen Fonds vermutlich verwaltet, den Auftrag zu erteilen, Leuten, die entlassen werden, in irgendeiner Form zu helfen. Dafür muss sie ein Reglement erarbeiten. Ich meine das ernst. Das wäre Solidarität und ein wenig ein Lakmustest. Beissen Sie jetzt in diesen süssen Apfel, speisen Sie das Geld hier ein! Das wäre dann wirklich gelebte Solidarität und die Regierung wäre verpflichtet, solchen Leuten, solchen Härtefällen zum Beispiel, die von Entlassungen betroffen sind, zu helfen.

Markus Müller (SVP): Ich habe mir heute vieles anhören müssen, viel Gutes, viel Gescheites, aber auch viel Unsinn. Ich mag Sie sehr, Jürg Tanner, und würde es auch begrüssen, wenn Sie weiterhin Kolumnen schreiben würden, aber das verstehe ich jetzt nicht.

Der Kanton entlässt nur wenige Leute. Wenn es Härtefälle gibt, dann wird ein Sozialplan erarbeitet und den Betroffenen geholfen. Die Wohltätigkeit ist doch ganz anders definiert. Sie müssten eigentlich einen neuen Fonds für Härtefälle bei Entlassungen beispielsweise gründen. Ich würde mich als Arbeitnehmer für solch einen Antrag bedanken, dass man für mich wohltätig werden muss. Das ist etwas problematisch. Es gibt einen Arbeitsprozess, es gibt Stellen und es gibt Angestellte, aber dass man noch wohltätig werden muss, passt nicht in die Definition.

Wenn Sie den Antrag stellen, es sei ein Fonds für Härtefälle bei Entlassungen zu gründen, dann kann man das so definieren, aber den Wohltätigkeitsfonds für so etwas zu missbrauchen, macht meines Erachtens keinen Sinn. So kann man Ihren Antrag nur ablehnen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen beziehungsweise Jürg Tanner, dass er seinen Antrag zurückzieht. Wenn schon, dann möchten wir die Mutationsgewinne retten, wenn auch nur virtuell, damit sie unserem Personal zur Verfügung stehen für eine anständige Lohnentwicklung im nächsten Jahr und sie nicht in diesen Fonds einzahlen.

Im Übrigen haben wir Ihnen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 auch aufgezeigt, dass für die fünf Prozent unserer Mitarbeitenden, die nicht irgendwo anders untergebracht werden können und entlassen werden müssen, ein Sozialplan erarbeitet wurde. Die dafür notwendigen Mittel werden mit dem Budget 2016 und in den Folgejahren dem Kantonsrat zur Bewilligung unterbreitet. Lassen Sie diesen Fonds bitte unangetastet!

Jürg Tanner (SP): Ich habe natürlich nicht gemeint, dass der Fonds fürs Staatspersonal, sondern für alle anderen verwendet werden soll. Ich ziehe den Antrag zu Ihrer Beruhigung zurück, aber ich habe noch eine Frage.

Wir werden bald wieder darüber sprechen. Wenn man schon solidarisch sein will, dann sollte man es aber meines Erachtens auch tatsächlich sein. Es geht hierbei eben doch um einen Lakmustest für die rechte Seite und ich würde dann doch gerne sehen, dass ein Beitrag eingesetzt wird beispielsweise in irgendeinen Fonds oder wie auch immer man das Gefäss dann nennen will. Gibt es einen Fonds, in den der Kantonsrat notfalls etwas einzahlen könnte?

Walter Hotz (SVP): Jürg Tanner, Sie sind meines Wissens selbstständig tätig. Sie wissen, welche Beiträge Sie als Arbeitgeber bezahlen müssen. Unter anderem müssen Sie 2,2 Prozent Ihres Gehalts in die Arbeitslosenversicherung bezahlen, weil Sie selbstständig sind. Bei allfälligen Angestellten sind es 1,1 Prozent. Dazu kommt der sogenannte Solidaritätsbeitrag. Ich gehe davon aus, dass Sie über 126'000 Franken im Jahr verdienen. Bei einem Jahreslohn von 126'001 bis 315'000 Franken bezahlen Sie ein zusätzliches Prozent als Solidaritätsbeitrag. Bei einem Angestellten sind es 0,5 Prozent und 0,5 Prozent bezahlt der Arbeitgeber. Wenn es zu Härtefällen kommt, dann ist die Arbeitslosenversicherung dafür zuständig, eine Überbrückung zu garantieren, bis der Arbeitnehmer wieder eine Stelle findet. Findet er keine Stelle, kommt er zum RAV. Es gibt unzählige Möglichkeiten, wie die speziellen Fälle aufgefangen werden können. Dazu müssen wir also nicht nochmals einen Sonderfonds äufnen. Stellen Sie sich nur einmal vor, was das wieder für eine Amtsstelle gäbe!

Urs Capaul (ÖBS): Ist es überhaupt möglich, dass wir aus ordentlichen Steuermitteln einen solchen Fonds alimentieren?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Jeder Fonds hat ein Fondsreglement. Man müsste folglich das Fondsreglement entsprechend überarbeiten. Walter Hotz hat bereits ausgeführt, dass diese Idee von Jürg Tanner nun wirklich nicht der richtige Weg ist.

Dann war noch die Frage, wo allenfalls etwas einbezahlt werden könnte. Es gibt keinen solchen Fonds, in den man das einzahlen könnte. Im Budget würde das Geld zurück in die Staatsrechnung fliessen beziehungsweise die Besoldungskosten in den einzelnen Dienststellen wären entsprechend tiefer. Wir werden mit der Verwaltungsrechnung 2015 im Verwaltungsbericht wiederum ausweisen, wie hoch die Mutationsgewinne für dieses Jahr sein werden. Rein theoretisch könnte ein Kantonsrat den Antrag stellen, dieser Betrag sei für eine Verwendung im nächsten Jahr zurückzustellen. Man müsste mit der Finanzkontrolle diskutieren, ob das möglich wäre. So etwas müsste man dann bei der Rechnung diskutieren.

2504 Allgemeiner Personalaufwand 301.0012 Einsparung durch Stellenbewirtschaftung

Matthias Freivogel (SP): Offensichtlich sind wir beim Rückkommen und ich bin ja nicht ganz unbekannt dafür, Widerstand bis zum letzten Blutstropfen zu leisten. Das tue ich auch jetzt.

Ich beantrage Rückkommen auf das Konto 2504 und ich denke, ich entspreche auch einem Wunsch der Finanzdirektorin, wenn ich Ihnen beantrage, dass für das restliche halbe Jahr auf die Einsparungen durch Stellenbewirtschaftung verzichtet wird, sprich die Mutationsgewinne von 672'000 Franken beim Staatspersonal im Budget zu belassen.

Ich beziehe mich auf Martin Kessler. Er hat nämlich durchaus plausibel geschildert, wie das bei seinem Betrieb ist. Es kann dazu kommen, dass man Lohnverhandlungen führen muss beispielsweise, wenn der Lohn gesenkt werden muss, aber auch, wenn man einen sehr erfahrenen Mitarbeiter halten möchte. Es gibt verschiedene Komponenten und so ist es auch beim Kanton. Es kommt zu einem brain drain, wenn dem Kanton das Personal wegläuft, weil der Regierung die Hände gebunden sind, wenn wir keine Mittel sprechen. Die Finanzdirektorin beziehungsweise die Amtsstellen, müssen doch die Möglichkeit haben, solche Gespräche führen zu können. Ich weiss, dass es zum Beispiel am Kantonsgericht, aber auch am Obergericht sehr schwierig ist, gutes Personal zu halten beziehungsweise gutes Personal einzustellen. Die müssen doch die Möglichkeit haben, in Gesprächen einzelne Lösungen zu finden. Genau das ist das Gegenstück zum Mutationsgewinn. Deshalb ersuche ich Sie nochmals, darauf zurückzukommen und diese Mittel doch noch zu bewilligen.

Dino Tamagni (SVP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Meines Erachtens ist die Regierung stark genug, um zu beweisen, dass sie, wenn es wirklich darauf ankommt, Personal zu halten, auf einzelne Anträge oder auf einzelne Personen eingehen kann. Sie hat zum Beispiel 300'000 Franken für die KESB ausgegeben, obwohl der Kantonsrat teilweise anderer Meinung war und das Budget noch nicht verabschiedet war. Ich traue der Regierung zu, dass sie im Notfall 50'000 oder 100'000 Franken aufwerfen könnte. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Daniel Fischer (SP): Eigentlich habe ich heute Nachmittag meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat gegeben, aber nach dem dicken Lob von der SVP-Seite müsste ich es mir fast noch einmal überlegen. Ich gebe mir dafür Mühe, bei meinem allerletzten Votum im Kantonsrat das eine oder andere Lob an die bürgerliche Seite einfliessen zu lassen. Das dürfte aber nach der heutigen Debatte schwierig sein.

Den Regierungsrat kann ich loben. Der hat nämlich bei der Neuauflage des Budgets viel Weitsicht bewiesen, weil er auch davon überzeugt ist, dass der Steuerfuss ebenso eine Steuerungsmöglichkeit ist, nicht nur, um Reiche anzulocken oder Firmen zu entlasten, sondern auch, um – in Kombination mit Sparmassnahmen – die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Bei der FDP fällt es mir schon schwerer ein Lob auszusprechen; vielleicht den beiden Regierungsräten, die sich auch für die individuelle Lohnerhöhung und die dreiprozentige Steuererhöhung einsetzen. Thomas Hauser habe ich auch noch vergessen zu loben

Bei der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird es noch schwieriger. Vielleicht noch ein Lob für den lustigsten Beitrag an diesem Tag an Hans Schwaninger, der sinngemäss sagte: «Wir von der SVP lehnen die Lohnerhöhung jetzt geschlossen ab. Ihr von der SP seid dann Schuld, dass das Staatspersonal keine Lohnerhöhung erhält.»

Bezüglich Steuererhöhung sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass wir von der SP kein Herzblut dafür vergeuden. Wir erachten aber, wie die bürgerlich dominierte Regierung auch, ein Miteinander von Sparmassnahmen und Steuererhöhungen als die einzig wahre, einzig ehrliche Methode auf dem Weg zur Sanierung der Kantonsfinanzen.

Ich habe es schon einmal gesagt, der Steuerfuss ist wie ein Steuerrad. Wer mit dem Auto fährt, weiss genau, dass er nie zum Ziel kommt, wenn er das Steuerrad immer nur nach links dreht, oder immer nur bergab steuert. Aber genau letzteres tut man seit vielen Jahren mit dem Steuerrad Steuerfuss. Die Regierung sieht ein, dass es beides braucht.

Interessanterweise ist es so, dass wir, wenn wir jetzt der Regierungsvariante zustimmen würden, ein Defizit von etwa 5,5 Mio. Franken hätten; wenn wir allerdings der sparsamen Geschäftsprüfungskommission zustimmen würden, ein mehr als doppelt so grosses von 13,4 Mio. Franken. Es stellt sich nun die Frage, wer nun der bessere Sanierer ist: Die Geschäftsprüfungskommission, die sich als Sparerin rühmt, oder die Regierung?

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung auf eine dreiprozentige Steuerfusserhöhung zuzustimmen.

Thomas Hauser (FDP): Betreffend Steuerfuss im zweiten Budget 2015 kann ich es namens der FDP-JF-CVP-Fraktion mit der Erklärung kurz

machen. Wir haben bei der ersten Budget-Variante für eine Steuerfusserhöhung von zwei Prozent Hand geboten. Ich habe das damals für unsere Fraktion bereits bei der Beratung in der Geschäftsprüfungskommission angeboten und wir haben es im Rat bestärkt. Eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 oder mehr Prozent kam für uns aus den damals dargelegten Gründen nicht infrage. Die zweiprozentige Erhöhung nahm dann in der Geschäftsprüfungskommission und im Rat die Hürde. Nur aufgrund dieser Steuerfusserhöhung konnte dann dieses unselige Referendum ergriffen werden, worauf das Budget vom Volk abgelehnt wurde. Die Geschichte ist bekannt und das von uns prognostizierte Chaos perfekt, dank SP und Jungsozialisten.

Wir haben nun drei Möglichkeiten, was wir aus dieser Situation machen können.

- 1. Wir stellen nochmals den Antrag auf eine Steuerfusserhöhung von zwei Prozent und die Ratslinke ergreift wieder das Referendum und wir haben im Oktober immer noch kein Budget. Dieser Antrag kommt aber nicht infrage, denn er müsste der «Akademie für höheren Blödsinn» entsprungen sein.
- 2. Die Ratslinke beantragt eine Erhöhung von mehr als zwei Prozent, also drei Prozent. Sollte dieser Antrag vom Rat angenommen werden, müssten die Bürgerlichen das Referendum ergreifen. Das wäre dann etwa gleich unsinnig wie die erste Option.
- 3. Damit wir also endlich ein rechtskräftiges Budget erhalten, müssen wir den Steuerfuss belassen, wie er ist dies umso mehr, als das Stimmvolk eine zweiprozentige Erhöhung bereits abgelehnt hat.

Es bleibt also nur die Möglichkeit Nummer drei. Wir verändern den Steuerfuss nicht. Das ist die logische Konsequenz und hat nichts mit *trötzeln* zu tun. *Getrötzelt* oder politischen Unfug betrieben haben mit dem Referendum die SP und die Juso. Wir bedauern es, dass die moderate und angebrachte Steuerfusserhöhung von zwei Prozent somit endgültig vom Tisch ist.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion lehnt heute jegliche Steuerfusserhöhungen ab.

Walter Hotz (SVP): Ich würde lügen, Daniel Fischer, wenn ich jetzt sagen würde, dass es schade sei, dass Sie zurücktreten. Aber zum Glück sind wir nicht mit Ihnen verheiratet; somit gibt es auch keine Ehekrise.

Der Kanton Schaffhausen steht im Wettbewerb mit den anderen Kantonen. In den Jahren des Steuerwettbewerbs, so wird lauthals geklagt, seien die öffentlichen Haushalte regelrecht ausgehungert worden. Von der Regierung und von linker Seite hören wir nun, dass Korrekturen in Form von Steuerfusserhöhung unumgänglich seien.

In dieser Legislatur stand die Steigerung der Standortattraktivität oft im Zentrum der politischen Diskussionen sowohl bei unseren Regierungs-

mitgliedern als auch in unserem Parlament. Für meine Fraktion steht der Steuerwettbewerb im Mittelpunkt einer erfolgreichen Politik. Mit tiefen Steuern können Gutsituierte und Unternehmen angelockt werden. Diese Logik scheint unserem Regierungsrat und einer Minderheit in diesem Rat nicht klar zu sein.

Erinnern wir uns an die wichtigsten Steuerarten: Bundessteuer, Einkommenssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Kirchensteuer, Mehrwertsteuer, Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Vermögenssteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz und so fort. Wenn wir heute beschliessen, die Steuern zu erhöhen, so besteht die Gefahr, dass die Steuereinnahmen zurückgehen. Denn die Investoren investieren bei höheren Steuern nicht mehr gleichviel. Wir investieren bei einer Steuerfusserhöhung nicht in die Bildung, nicht in die Gesundheit und nicht in die Kultur. Das zusätzliche Geld würde nur dazu verwendet, um Löcher zu stopfen, es wäre also schlecht investiert.

Der Regierung muss endlich klar werden, dass der Kanton Schaffhausen nicht unbedingt alle Leistungen für seine Einwohner selbst erbringen muss. Wir können auch Leistungen von Dritten abholen. Dem ständigen Wachstum der Kantonsausgaben muss ein Riegel geschoben werden. Der Kanton muss seine Leistungen möglichst effizient erbringen sowie die bestehenden Aufgaben permanent überprüfen. Die Kostenexplosion beim Kanton ist nie und nimmer die Folge zu tiefer Steuern. Sie ist die Folge exorbitanter Funktionärs-Ausbeutung in uferlos auswuchernden Bürokratien, für die der Kanton bis zum bitteren Ende aufkommen muss. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird einer Steuerfusserhöhung geschlossen nicht zustimmen.

Markus Müller (SVP): Es gibt zwei Themen heute, die sehr emotional sind und auch in der Bevölkerung als wichtig empfunden werden: die Lohnerhöhung und der Steuerfuss. Ich kann verstehen, dass gewisse Leute frustriert sind, weil sie verloren haben, aber diese Themen bewegen auch das Volk. Ich wurde kürzlich an einer Versammlung massiv angegriffen, weil ich angeblich einer Steuerfusserhöhung zugestimmt hätte. Dabei war ich damals in den USA, aber ich hätte dem Kompromiss vermutlich zugestimmt, weil er vernünftig war. Ihr Ärger, dass es wahrscheinlich auf Sie zurückfällt, dass man diesen Kompromiss jetzt geopfert hat, ist begreiflich

Wir haben heute die Lohnerhöhung abgelehnt. Für einen Teil unserer Bevölkerung wird die Lohnerhöhung nicht wirksam. Jetzt sprechen wir über Steuererhöhungen, aber faktisch sind die Steuern auch eine Komponente des Lohns. Wenn wir einem höheren Steuerfuss zustimmen, dann stimmen wir einer Lohnsenkung von drei Prozent für die ganze Einwohnerschaft des Kantons zu. Ich erachte beide Themen als sehr

wichtig und zukunftsweisend und Sie haben richtigerweise für die Abstimmung über die Lohnerhöhung Namensaufruf verlangt. Ich verlange nun auch Namensaufruf für die Abstimmung über die Steuerfusserhöhung. All die anderen Abstimmungen werden niemanden kümmern. Davon bin ich überzeugt, weil wir gar keine Presse dafür haben. Diese zwei Punkte jedoch werden von einer gewissen Bedeutung sein. Ich bitte Sie, mir die für den Namensaufruf erforderlichen zwölf Stimmen zuzugestehen.

Matthias Freivogel (SP): Vor etwa zwei, drei Jahren habe ich im Namen der SP-JUSO-Fraktion unsere Steuerpolitik dargelegt. Ich habe gesagt, dass die Steuern so tief wie möglich und so hoch wie nötig sein müssten. Beim heutigen Budget mit einem Defizit zwischen sechs und sieben Mio. Franken sind die Steuern ohne Erhöhung so tief wie möglich, aber sie sind nicht so hoch wie nötig. Die Finanzdirektorin hat dargelegt, dass man das nicht einfach auf die kurze Distanz betrachten darf. Die Regierung hat auch dargelegt, dass es sich um eine Überbrückungssteuererhöhung zur Überbrückung eines Defizits handle. Diese Steuerfusserhöhung ist notwendig. Dieser Dualismus muss gewährleistet sein. Deshalb bitte ich Sie, jetzt Hand zu bieten und da mitzumachen. Die Steuerfusserhöhung war nie der Grund für unser Referendum, sondern nur der juristische Anlass. Wir werden kein Referendum mehr ergreifen und wenn Sie Thomas Hauser zugehört haben, dann dürften Sie das auch nicht tun, denn diesen Blödsinn, den wir in seinen Augen gemacht haben, wollen Sie ja wohl nicht noch toppen.

Urs Capaul (ÖBS): Wir haben bereits beim Eintreten gesagt, dass wir in diesem Punkt der Regierung folgen und einer dreiprozentigen Steuerfusserhöhung zustimmen, und zwar nicht zuletzt, weil einerseits in der Kantonsverfassung steht, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden muss und andererseits, weil das Defizit um acht Mio. Franken höher ausfällt, wenn wir den Steuerfuss nicht erhöhen. Dann sind wir im zweistelligen Millionenbereich und das Budget wird wirklich schlechter. Dem können wir so nicht zustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Prinzipiell hat Matthias Freivogel natürlich Recht damit, dass periodische Schwankungen im Staatshaushalt grundsätzlich über das Eigenkapital oder über den Steuerfuss ausgeglichen werden. Wenn wir mit dem Steuerniveau im Kanton Schaffhausen im ersten Drittel der Kantone liegen würden, dann hätte ich keinerlei Einwände gegen diese Argumentation. Tatsächlich befinden wir uns aber im hinteren Mittelfeld der Kantone. Zumindest die bürgerliche Mehrheit wie auch die Mehrheit des Schaffhauser Volks zusammen mit dem Regierungsrat

haben vor gut zehn Jahren eine Steuerstrategie eingeschlagen mit dem Ziel, unseren Kanton steuerlich zu attraktivieren. Nicht weil wir Steuerfetischisten sind und Freude an einem tiefen Steuerfuss haben, sondern mit dem Ziel, unseren Kanton zu attraktivieren und Neuzuzüger anzulocken, die keine Sozialhilfe beziehen, sondern Steuern zahlen. Auf diesem Weg sind wir immer noch. Wir haben unser Ziel noch nicht erreicht und sind noch nicht im vorderen Drittel. Das Ziel ist nicht, unter die besten Drei zu kommen. Das würden wir ohnehin nie erreichen, aber wir sollten versuchen, in den hinteren Bereich des vorderen Drittels zu kommen. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dann müssen wir in Situationen wie dieser, solche Defizite anders ausgleichen, beispielsweise mit dem Entlastungsprogramm 2014. Dabei sollten wir auch nicht primär auf eine Erhöhung der Steuern setzen. Wir werden sicherlich über gewisse Mehreinnahmen respektive über zusätzliche Erträge diskutieren. Das hat nichts mit Sparen, sondern mit Entlasten zu tun, weshalb es Entlastungsprogramm 2014 und nicht Sparprogramm heisst. Der Steuerfuss soll dabei nicht im Fokus sein, weil wir dieses Ziel, das wir uns gesteckt haben, noch lange nicht erreicht haben. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung, dass wir in der heutigen Situation den Steuerfuss nicht erhöhen sollten, sonst würden wir unser langfristig gestecktes Ziel, diesen Kanton zu attraktivieren, geradezu torpedieren.

Heinz Rether (GLP): Christian Heydecker hat mich nun doch noch auf den Plan gerufen. Man hört aus seinem Votum ganz klar heraus, dass er sein Leben lang auf Fussballplätzen gestanden hat, auf denen es immer geradeaus gegangen ist. Bei einer Bergwanderung ist es aber so, dass es manchmal besser ist, wenn man umkehrt, wenn das Wetter umschlägt. Man sollte dann eine Schutzhütte aufsuchen und erst wieder loslaufen, wenn das Wetter wieder besser ist. In dieser Situation befinden wir uns. Wir sind auf einer Bergwanderung und das Wetter hat umgeschlagen. Jetzt müssen wir situativ darauf reagieren und nicht an einem Fussballplan festhalten, ein Tor schiessen und jubeln, während über uns ein Unwetter hereinbricht und wir auf dem Fussballplatz um unser Leben schwimmen. Wir müssen nun situativ entscheiden, dass wir die Steuereinnahmen jetzt brauchen und wir können dann, wenn das Wetter wieder schöner ist, wieder auf den Plan umschwenken, den Sie mit Unterstützung einer Mehrheit dieses Parlaments damals initiiert haben. Wir haben jedoch schon damals gesagt, dass wir dann die Grösse haben müssten, darauf zu reagieren, wenn das Wetter einmal umschlagen sollte. Sie allerdings reagieren nicht, sondern halten stur am Plan fest. Das ist gefährlich. Wenn Sie einen Alternativplan hätten, wie wir aus der Misere herauskommen könnten, dann könnte ich Ihnen folgen, aber sie haben keinen.

Jürg Tanner (SP): Christian Heydecker, es ist interessant, Ihnen zuzuhören. Beim Personal haben Sie das strukturelle Defizit an die Wand gemalt und gesagt, dass wir uns die Lohnerhöhungen nicht leisten könnten. Jetzt bei den Steuern haben Sie einen Plan, der an die Planwirtschaft in Russland erinnert. Man hat ein Ziel vor Augen, auf das man lossteuert, komme, was wolle. Von mir aus braucht es diese Steuererhöhung wirklich nicht zwingend, aber kommen Sie nie mehr mit dem Argument, wir hätten zu wenig Geld für das Personal, weil wir nämlich nun beschliessen, dass wir zu wenig haben.

Thomas Hauser, mir ist klar, dass Sie das Referendum nicht ergreifen würden. Sie hätten nämlich Mühe damit, die dafür nötigen Unterschriften zusammenzubringen und vor allem die Abstimmung zu gewinnen. Aber bitte, ergreifen Sie das Referendum, wenn Sie das möchten; aber das getrauen Sie sich eben nicht.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Um die ganze Diskussion um den Steuerfuss etwas abzutemperieren: Die Geschäftsprüfungskommission hat mit grosser Mehrheit entschieden, auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Im zweiten Budget 2015 sind ohne die Steuerfusserhöhung bereits gut 14 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen budgetiert als mit der Steuerfusserhöhung. Das ist der Grund, weshalb man das Ganze wahrscheinlich etwas entspannter angehen kann. Das heisst, der Kanton hat auch ohne Steuerfusserhöhung 2015 bereits schöne Mehreinnahmen, die gut sechsmal so hoch sind wie der Betrag, den die Steuerfusserhöhung noch bringen würde. Dementsprechend ist diese Abstimmung, Markus Müller, nicht so wichtig wie diejenige über die Lohnmassnahmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Antrag von Markus Müller auf eine Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Abstimmung unter Namensaufruf über den Steuerfuss

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission (keine Erhöhung) stimmen: Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug,

Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, Marco Rutz, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Josef Würms.

Für den Antrag der Regierung (dreiprozentige Erhöhung) stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Renzo Loiudice, Martina Munz, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Regula Widmer, Kurt Zubler.

Enthaltungen: Patrick Strasser.

Entschuldigt abwesend: Richard Bührer, Theresia Derksen, Florian Hotz, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Peter Neukomm.

1. Mit 32 : 21 wird der Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Abstimmung

2. Mit 42: 0 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.

Werner Bächtold (SP): Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt, dass wir einem Budget, das keine Lohnmassnahmen enthält und das die schlimmsten Auswirkungen auf die Bildung nicht beseitigt, nicht zustimmen werden. Wir werden dieses Budget geschlossen ablehnen, auch wenn ich das ausserordentlich bedauere. Die Situation ist dieselbe wie im letzten November. Die Mehrheit wird missbraucht respektive gebraucht, um alle Anträge abzuschmettern. Wir sind am genau gleichen Punkt und ich befürchte für die Zukunft keine konstruktive Politik in diesem Saal. Damit wir konsequent bleiben, beantrage ich für die Schlussabstimmung über das Budget ebenfalls Namensaufruf.

Till Aders (AL): Ich spreche im Namen der AL-Fraktion. Ich habe es bereits heute Morgen in meinem Eintretensvotum angekündigt, dass wir dem Budget am Schluss nicht zustimmen können, wenn, wie Werner Bächtold gesagt hat, weder der Steuerfuss erhöht wird, wie es die Regierung vorschlägt, noch die Lohnmassnahmen bewilligt werden und gleichzeitig keine einzelne Sparmassnahme aus diesem Budget verschwindet.

Wir werden den Antrag auf Namensaufruf unterstützen und das Budget ablehnen.

Urs Capaul (ÖBS): Eigentlich haben wir heute den ganzen Tag über Jugend und Sport gesprochen. Das ist das, was wir am Budget geändert haben, diesen minimalen Beitrag. Wir haben aber auch schon beim Eintreten gesagt, dass unsere Fraktion geschlossen das Budget ablehnen wird, wenn darin keine Steuerfusserhöhung und auch keine Lohnmassnahmen enthalten sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag von Werner Bächtold auf eine Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Abstimmung unter Namensaufruf über die Genehmigung des Staatsvoranschlag 2015

Für die Genehmigung stimmen: Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, Marco Rutz, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Josef Würms.

Gegen die Genehmigung stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Renzo Loiudice, Martina Munz, Heinz Rether, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Regula Widmer, Kurt Zubler.

Enthaltungen: keine

Entschuldigt abwesend: Richard Bührer, Theresia Derksen, Florian Hotz, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Peter Neukomm.

- 3. Mit 32 : 22 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2015 genehmigt.
- 4. Mit 45 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 900'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
- 5. Mit 48: 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 2'500'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich gehe davon aus, dass Sie wissen wollen, wie sich das Budget 2015 nun präsentiert. Der Aufwandüberschuss beträgt 10,021 Mio. Franken.

Die Diskussion rund um das Budget 2015 hat uns in den letzten Monaten sehr viel Kraft, Energie und auch Geld gekostet. Mit Ihrem heutigen Beschluss haben wir effektiv ein grösseres Defizit als wir gehabt hätten, wenn das Referendum nicht ergriffen worden wäre, weil diese ausserordentlichen Erträge ohnehin in die Staatskasse geflossen wären. Ich versichere Ihnen, dass wir – und dies auch an die bürgerliche Seite –, nicht darum herumkommen werden, weiterhin über diese temporäre Defizitbrücke zu verhandeln. Es geht um eine temporäre Defizitbrücke, bis das Entlastungsprogramm 2014 seine volle Wirkung entfaltet.

Noch zwei letzte Sätze: Walter Hotz, der Regierungsrat ist sich längstens bewusst, dass die Leistungen des Kantons Schaffhausen zu teuer sind. Der Regierungsrat hat Ihnen am 24. September 2014 eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Nun ist es an Ihnen, darüber zu befinden. Was ich mir wünsche, ist, dass Sie zuerst nun natürlich die Sommerferien geniessen werden und dass wir die Diskussion über das Entlastungsprogramm 2014 nach den Sommerferien möglichst unbelastet und vielleicht auf der grünen Wiese aufgrund der Vorlage des Regierungsrats respektive der Spezialkommission beginnen können und dass Sie gewisse Themen einfach einmal beiseitelegen und dafür sorgen, dass wir gemeinsam im Interesse unseres Kantons zu einer guten Lösung kommen. Diese Lösung wird Kompromisse beinhalten müssen.

Ich bin froh, dass der Kanton Schaffhausen seit heute über ein Budget 2015 verfügt und ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Würdigung der Ratssekretärin Janine Rutz

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Liebe Janine, du hast vor gut fünf Jahren, am 1. März 2010, als stellvertretende Kantonsratssekretärin angefangen. Nach der Pensionierung der legendären Erna Frattini bist du am 1. August 2012 in deren Fusstapfen getreten. Wir haben fest-

gestellt, dass du in der Zeit deines Wirkens im Kantonsrat rund 250 Protokolle geschrieben oder an ihnen mitgeschrieben hast. Das ergibt, wenn wir das Protokoll mit durchschnittlich 40 Seiten nehmen, etwa 10'000 Seiten. Dies entspricht in etwa der Grössenordnung von 25 Karl-May-Bänden. Eine beachtliche Zahl, wenn auch inhaltlich kaum vergleichbar. Es war deine Aufgabe, die Reden der Parlamentarier in verständliche deutsche Sätze zu übersetzen, was keine einfache Aufgabe ist. So erscheint mancher von uns als glänzender Redner in den Protokollen, auch wenn man seine ursprüngliche Rede damals kaum verstanden hat. Das ist die eine grossartige Leistung von dir in diesen letzten fünf, beziehungsweise drei Jahren.

Die andere grosse Leistung ist die perfekte Planung der Sitzungen und der Anlässe und der termingerechte Versand der Unterlagen, alles wesentliche Supportaufgaben, die wir zu 100 Prozent als pannenfrei bewerten dürfen.

Liebe Janine, wir lassen Dich nur ungern ziehen. Wir haben jedoch volles Verständnis dafür, dass du in deinen noch jungen Jahren auch noch andere Aufgaben und Herausforderungen suchst. Für deine grossartige Arbeit, für deine zuverlässige und nicht immer einfache Bewältigung der Aufgaben für den Kantonsrat danke ich Dir jedenfalls ganz herzlich. Da wir wissen, dass du von Blumen nicht allzu viel hältst, haben wir für dich einen Gutschein für das Theaterrestaurant ausgesucht. Wir hoffen, dass du dich dort von unserem Ratsbetrieb gebührend erholen kannst. Ich danke dir noch einmal im Namen des gesamten Kantonsrats und wünsche dir viel Freude und Befriedigung bei der neuen Aufgabe.

Der Rat applaudiert.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

P. P. A 8200 Schaffhausen